

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 03

Dienstag, den 20. November 2007

Nummer 12



Foto: U. Spohler



**Traditionell eröffnet der CCZ
(am 11.11. um 11.11 Uhr)
die diesjährige Karnevalssaison**



Das Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01
17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon:
 038377/730

Fax:
 038377/73199

Hauptamt:
 038377/73113

Ordnungs- und Sozialamt:
 038377/73132

Kämmerei:
 038377/73121

Bauamt:
 038377/73141

www.amtusedomnord.de
 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
 Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen

Bürgerservice
 038371/232233

Einwohnermeldeamt
 038371/232234

Fax:
 038371/232239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Herr Bluhm
 Möwenstraße 1
 donnerstags, 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 038377/73-101
 (nur während der Sprechzeiten)

Sprechzeiten der Bürgermeister

Karlshagen, Frau Seiffert
 Hauptstraße 36
 donnerstags, 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 038371/232-232
 (nur während der Sprechzeiten)

Trassenheide, Herr Schwarze
 Haus des Gastes
 mittwochs, 17.00 - 19.00 Uhr
 Telefon: 038371/263840
 (nur während der Sprechzeiten)

Peenemünde, Herr Barthelmes
 Seniorenclub, Feldstraße 12
 donnerstags, 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 038371/20238

(nur während der Sprechzeiten)

Mölschow, Herr Meyer
 Stadtweg 1
 donnerstags, 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 038377/42638

(nur während der Sprechzeiten)

Zinnowitz, Herr Michalk
 Ärztehaus, Möwenstraße 02
 freitags, 15.30 - 17.30 Uhr
 Telefon: 038377/35354

(nur während der Sprechzeiten)

Schiedsstelle für die Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow und Zinnowitz

Karlshagen, Hauptstraße 40 (Bürgerbüro)
 Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15
 Telefon: 038371/21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Ewald Bluhm	73101		kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Siegfried Krause	73111		s.krause@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Sigrid Schmidt	730		info@amtusedomnord.de
			73100	73199	s.schmidt@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Mitarbeiter Hauptamt	Hannelore Amtsberg	73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Mitarbeiter Hauptamt	Renate Wandel	73113	73119	r.wandel@amtusedomnord.de
216	Mitarbeiter Hauptamt	Marianne Schulz	73114		m.schulz@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leiterin Kämmerei	Kerstin Teske	73120	73129	k.teske@amtusedomnord.de
207	Kassenleiter	Petra Vogler	73121		p.vogler@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Kasse	Sigrid Meyer	73122		s.meyer@amtusedomnord.de
206	Mitarbeiter Steuern/Vollstreck.	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Kämmerei	Renate Kufs	73124		r.kufs@amtusedomnord.de
205	Mitarbeiter Kämmerei	Regina Walther	73125		r.walther@amtusedomnord.de
209	Mitarbeiter Liegenschaften	Manuel Schneider	73127		m.schneider@amtusedomnord.de
210	Mitarbeiter Liegenschaften	Monique Bergmann	73126		m.bergmann@amtusedomnord.de
Ordnungsamt					
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Mitarb. Ord.amt/Standesamt	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
102	Mitarbeiter allg. Ordnungsangel.	Cordula Hein	73132		c.hein@amtusedomnord.de
102	Mitarb. EMA/Gewerbe	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Mitarb. Ordnungsamt/Wohngeld	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
			73135		k.dolereit@amtusedomnord.de
	Politessen	Zinnowitz	73136		d.farin@amtusedomnord.de
		Karlshagen	73235		a.schulz@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
		Frau Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de



Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
Dienstag, dem 18. Dezember 2007
Redaktionsschluss: 04. Dezember 2007

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.

Telefon-Nr. Fax-Nr. E-Mail

	Bauamt				
103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Mitarbeiter Bauamt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
105	Mitarbeiter Bauamt	Ilona Brandt	73142		i.brandt@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Bauamt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
106	Mitarbeiter Bauamt	Bärbel Köppe	73144		b.koeppe@amtusedomnord.de
	Mitarbeiter Bauamt	Peter Lehmann	73145		p.lehmann@amtusedomnord.de

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 23.06.2005

Auf Grund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2005 (GVOBl. M-V S. 539), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom **23. Oktober 2007** und nach qualifizierter Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** der durch die Gemeindevertretung am 21.06.2005 beschlossenen Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 10. Juli 2005 wird wie folgt geändert:

1. Das **"Aufgabengebiet"** in **"§ 5 - Betriebsausschuss"** wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Kurverwaltung" und "Sportschule" zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus
- Unterstützung bei der:
 - ___ - Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
 - Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
 - Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierter Touristen

- Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
- Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.

2. **"§ 6 - Ausschüsse Abs. 1 Punkt c)"** erhält folgende Neufassung:

c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Zusammensetzung:

___ 5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

- ___ - Umwelt- und Naturschutz
- Landschaftspflege
- Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, d. 24.10.2007


 Michalk
 Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die Anpassung der Seewasserstraße „Nördlicher Peenestrom“ an die veränderten Anforderungen aus Hafen- und Werftbetrieb in der Stadt Wolgast.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund, beabsichtigt, den Nördlichen Peenestrom auf einer Strecke von ca. 24 km zwischen dem Südhafen der Stadt Wolgast und der Zufahrt in die Ostsee auf eine Tiefe von NN -7,50 m auszubauen. Die geplante Ausbaustrecke beginnt bei Peenestrom-km 30 und verläuft in Richtung Norden durch das Loch, vorbei am Schumachergrund bis zum Landtief. Hierbei soll die im Rahmen des Ausbaus der Ostansteuerung zum Hafen Stralsund auf NN -7,50 m vertiefte Landtiefrinne als Zufahrt in den Greifswalder Bodden genutzt werden. Als Kompensationsmaßnahme für das Ausbauvorhaben sollen Teilflächen des Polders „Werre“ im Bereich der Darß-Zingster-Boddenkette renaturiert werden. Im Zuge der Renaturierung des Polders Werre ist die Überstauung von gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgesehen.

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962), geändert durch § 2 der Verordnung vom 29. Juni 2007 (BGBl. I S. 1241), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Art. 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) durchgeführt. Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel.

III.

Die vom Vorhabensträger beantragte Fahrrinnenanpassung des Nördlichen Peenestroms unterliegt nach § 3 e Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 9 Abs. 1a UVPG wird darauf hingewiesen, dass die nach § 6 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen sind und von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss.

IV.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang der Maßnahme ergeben, liegen in den folgenden Ämtern und Gemeinden während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus in der Zeit **vom 03. Dezember 2007 bis 16. Januar 2008** (jeweils einschließlich).

Amt Darß/Fischland
 Hauptamt
 Für die Gemeinden Ahrenshoop, Wustrow und Dierhagen
 Chausseestraße 68 a
 18375 Born/Darß

Amt Am Peenestrom
 Stadt Wolgast
 Für die Gemeinden Hohendorf, Krummin und Sauzin
 Burgstr. 6
 17438 Wolgast

Amt Usedom Nord
 Bauamt
 Für die Gemeinden Peenemünde, Mölschow und Karlshagen
 Hauptstr. 36
 17449 Seebad Karlshagen

Amt Usedom-Süd
 Bauamt
 Für Stadt Usedom und Gemeinde Rankwitz
 Markt 7
 17406 Usedom

Amt Lubmin
 Bauamt
 Für die Gemeinden Kröslin, Lubmin, Rubenow
 Geschwister-Scholl-Weg 15
 17509 Lubmin

Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
 Wamper Weg 5
 18439 Stralsund

- Einwendungen gegen das Vorhaben sind** zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis spätestens zum 30. Januar 2008** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Hindenburgufer 247 in 24106 Kiel, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund, Wamper Weg 5 in 18439 Stralsund oder einem der vorstehend genannten Ämter und Gemeinden, in denen die Planunterlagen ausliegen, **zu erheben**. Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigung sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben. Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 VwVfG).
- Nach Ablauf der Einwendungsfrist (30.01.2008) erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 VwVfG geltend gemacht werden.
- Die vorstehend genannte Einwendungsfrist bis zum 30.01.2008 gilt nach § 14a Nr. 7 S. 2 WaStrG auch für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen (nach §§ 59, 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Vereine und sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Einwendungsfrist ausgeschlossen.
- Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind nach Ablauf der Einwendungsfrist zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird noch gesondert bekannt gemacht. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Sind neben Behörden und Vorhabensträger mehr als 50 Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung vorgenommen werden. In diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Kiel, den 09. November 2007

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
 - Planfeststellungsbehörde -
 Az.: P-143.3/49
 Im Auftrag

gez. Garrels

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord Vom 08.11.2007

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung gem. § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVBl. 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen.

Für die Erteilung der beantragten Naturschutzgenehmigung ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 65b LNatG die zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVBl. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den § 3a, 5 - 8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Aufgrund der UVP-pflichtigkeit des Vorhabens ist gem. § 65c Abs. 4 LNatG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV

Anlage:

- Kurzbeschreibung
- Vorbemerkung zu den „worst case“-Betrachtungen

2. Gesamtinhaltsverzeichnis

3. Angaben zum Anlagenstandort

Anlagen:

- Topografische Karte 1:25.000
- Luftbild
- Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
- Pläne

4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Anlagen:

- Gutachten BVT
- Pläne/Fließbilder

5. Stoffe und Stoffmengen

Anlagen:

- Stoffbewertungen
- Sicherheitsdatenblätter

6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall

Anlagen:

- Schornsteinhöhenberechnung
- Immissionsprognose Luftschadstoffe (einschließlich Quellenplan)

- Immissionsprognose Radioaktivität
- Messbericht zu orientierenden Messungen
- Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002

- Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)

7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung
Anlagen:

- Gutachten Anlagensicherheit

8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung

9. Brandschutz

Anlagen:

- Stellungnahme zum Brandschutz

10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

Anlagen:

- Sicherheitstechnische Stellungnahme

11. Wasser- und Abwasserwirtschaft

Anlagen:

- Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
- Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Geotechnischer Bericht - Auswirkungen Grundwasserabsenkung
- Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
- Baugrundgutachten
- Wasserbilanz
- Ver- und Entsorgungsleitungen

12. Energieeffizienz

13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

14. Landschaft und Natur

- UVU Teil 1
- UVU Teil 2
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA-Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ SPA 34 -
- FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH-Gebiet „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU-Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - SPA 37 (Vorschlag)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
- FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V

15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B- Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Di. von 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde

Mo. bis Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr

Amt Lubmin
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin

Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Usedom Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Mo. - Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 - 6
18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Am Peenestrom
Burgstr. 6
17438 Wolgast

Mo., Mi., Do. von 7.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.30 - 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 4. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 15. Mai 2008 ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen, jeweils ab 10.00 Uhr, im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund Badenstraße 18 18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 VwVfG

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 08.11.2007

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung für die zur Errichtung der verschiedenen Steinkohlekraftwerksbauten notwendige bauzeitliche Grundwasserabsenkung.

Für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde örtlich und sachlich zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund als federführende Behörde gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. 1992, 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5 - 8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Unterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV Anlagen:
 - Kurzbeschreibung
 - Vorbemerkung zu den "worst case" - Betrachtungen
2. Gesamtinhaltsverzeichnis

3. Angaben zum Anlagenstandort
Anlagen:
- Topographische Karte 1:25.000
 - Luftbild
 - Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
 - Pläne
4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
Anlagen:
- Gutachten BVT
 - Pläne/Fließbilder
5. Stoffe und Stoffmengen
Anlagen:
- Stoffbewertungen
 - Sicherheitsdatenblätter
6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall
Anlagen:
- Schornsteinhöhenberechnung
 - Immissionsprognose Luftschadstoffe (einschließlich Quellenplan)
 - Immissionsprognose Radioaktivität
 - Messbericht zu orientierenden Messungen
 - Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
 - Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)
7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung
Anlagen:
- Gutachten Anlagensicherheit
8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
9. Brandschutz
Anlagen:
- Stellungnahme zum Brandschutz
10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz
Anlagen:
- Sicherheitstechnische Stellungnahme
11. Wasser- und Abwasserwirtschaft
Anlagen:
- Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
 - Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Geotechnischer Bericht - Auswirkungen Grundwasserabsenkung
 - Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
 - Baugrundgutachten
 - Wasserbilanz
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
12. Energieeffizienz
13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
14. Landschaft und Natur
- UVU Teil 1
 - UVU Teil 2
 - FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA-Gebiet "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund "SPA 34"
 - FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom" (Vorschlag)
 - FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH-Gebiet "Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht"
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) "Peenestrom und Achterwasser"
 - FFH-Gebiet "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff"
 - SPA 37 (Vorschlag)
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Landespflegerischer Begleitplan
 - Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
- FFH Gebiet DE 1747-301 "Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom"
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 "Greifswalder Bodden" (SPA 04) inkl. SPA 34 "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund"
 - Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V
15. Bauunterlagen zum Vorbescheid
Anlage
- B-Planentwurf mit Lageplan
 - Baugrundgutachten
 - Bauzeichnungen
16. Bauunterlagen zur Bauphase 1
Anlage
- Geländeregulierung
- Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 VwVfG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:
- Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Mo., Mi., Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Di. von 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr
- Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde
Mo. bis Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr
- Amt Lubmin
Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin
Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Amt Usedom Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz
Mo. - Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Amt Mönchgut-Granitz
Gährener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe
Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 - 6
18528 Bergen auf Rügen
Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow
Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Am Peenestrom,
Burgstr. 6
17438 Wolgast
Mo., Mi., Do. von 7.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.30 - 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 14. Mai 2008 ab 10.00 Uhr
und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen,
jeweils ab 10.00 Uhr, im
Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord vom 08.11.2007

Bei der zuständigen Zulassungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung für folgende mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundene Gewässerbenutzungen:

1. Zum Zwecke der Nutzung als Kühlwasser wurde die Entnahme von Wasser aus der Spandowerhagener Wiek mit einer Menge von 246.000 cbm pro Stunde an der Entnahmestelle beantragt.
2. Es wurde die Einleitung von Kühlwasser in den Greifswalder Bodden in einer Menge von 246.000 cbm pro Stunde an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.
3. Es wurde die Ableitung von Niederschlagswasser und Prozesswasser in einer Menge von 1.293.530 cbm pro Jahr an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.

Für den o. g. Antrag ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund die Zulassungsbehörde nach § 124a Satz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. S. 669/GS M-V. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung und entscheidet im Einvernehmen mit der für das Wasser zuständigen Behörde (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde).

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 2 WHG, 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 124e Abs. 1 LWaG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Unterlagen.

Folgende Antragsunterlagen wurden eingereicht:

1. Antragsschreiben mit den Angaben nach § 3 der 9. BImSchV
Anlage:
 - Kurzbeschreibung
 - Vorbemerkung zu den "worst case"-Betrachtungen
2. Gesamtinhaltsverzeichnis
3. Angaben zum Anlagenstandort
Anlagen:
 - Topographische Karte 1:25.000
 - Luftbild
 - Grundstücksnachweis (einschließlich Katasterplan)
 - Pläne
4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
Anlagen:
 - Gutachten
 - Pläne/Fließbilder
5. Stoffe und Stoffmengen
Anlagen:
 - Stoffbewertungen
 - Sicherheitsdatenblätter
6. Emissionen Luftschadstoffe und Schall
Anlagen:
 - Schornsteinhöhenberechnung
 - Immissionsprognose Luftschadstoffe
 - Immissionsprognose Radioaktivität
 - Messbericht zu orientierenden Messungen
 - Amtliches Gutachten -Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002
 - Schallimmissionsprognose (einschließlich Quellenplan)
7. Anlagensicherheit, Angaben zur Störfallverordnung
Anlagen:
 - Gutachten Anlagensicherheit
8. Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
9. Brandschutz
Anlagen:
 - Stellungnahme zum Brandschutz
10. Aussagen zum Arbeitnehmerschutz
Anlagen:
 - Sicherheitstechnische Stellungnahme
11. Wasser- und Abwasserwirtschaft
Anlagen:
 - Prognose zur Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden
 - Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Geotechnischer Bericht - Auswirkungen Grundwasserabsenkung
 - Grobermittlung des Gesamtregenwasserabflusses
 - Baugrundgutachten
 - Wasserbilanz
 - Ver- und Entsorgungsleitungen
12. Energieeffizienz
13. Maßnahmen nach Betriebseinstellung
14. Landschaft und Natur
 - UVU Teil 1
 - UVU Teil 2
 - FFH Verträglichkeitsprüfung für das SPA - Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund "SPA 34" -

- FFH Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (Vorschlag)
- FFH Verträglichkeitsvorprüfungen
 - FFH-Gebiet - „Greifswalder Boddenrandschwelle und der Teile der Pommerschen Bucht“
 - EU Vogelschutzgebiet SPA 32 (Vorschlag) „Peenestrom und Achterwasser“
 - FFH-Gebiet „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - FFH-Gebiet SPA 37 (Vorschlag)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 34 BNatSchG
 - FFH-Gebiet DE 1747-301 „Greifswalder Bodden Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
 - Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-401 „Greifswalder Bodden“ (SPA 04) inkl. SPA 34 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- Unterlage zur Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V

15. Bauunterlagen zum Vorbescheid

Anlage

- B-Planentwurf mit Lageplan
- Baugrundgutachten
- Bauzeichnungen

16. Bauunterlagen zur Bauphase 1

Anlage

- Geländeregulierung

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind gemäß § 124e Abs. 1 Satz 2 LWaG in der Zeit vom 22. November bis einschließlich 21. Dezember 2007 zur Einsichtnahme ausgelegt im:

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Mo., Mi., Do. von 8.00 - 16.30 Uhr

Di. von 8.00 - 17.00 Uhr

Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr

Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde

Kastanienallee 13

17373 Ueckermünde

Mo. bis Do. von 8.00 - 16.30 Uhr

Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr

Amt Lubmin

Geschwister-Scholl-Weg 15

17509 Lubmin

Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mi. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Usedom Nord

Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz

Mo. - Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr

Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz

Göhrener Weg 1

18586 Ostseebad Baabe

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Bergen auf Rügen

Markt 5 - 6

18528 Bergen auf Rügen

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Züssow

Dorfstraße 6

17495 Züssow

Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr

Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr

Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Am Peenestrom

Burgstr. 6

17438 Wolgast

Mo., Mi., Do. von 7.30 - 16.00 Uhr

Di. von 7.30 - 18.00 Uhr

Fr. von 7.30 - 12.00 Uhr

Jedermann hat gem. § 124e Abs. 1 Satz 3 LWaG die Gelegenheit, binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Stellung zu nehmen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 04. Januar 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o.g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben

am 07. Mai 2008 ab 10.00 Uhr

und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen

jeweils ab 10.00 Uhr, im

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund

Badenstraße 18

18439 Stralsund

erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Informationen der Amtsverwaltung

Information über das Geflügelstallungsgebiet

Gemäß der Tierseuchenverordnung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern gilt für nachfolgende Gemeindegebiete des Amtes Usedom-Nord Aufstallungspflicht für Geflügel:

1. Bannemin, Mölschow, Zecherin
 - das gesamte Gemeindegebiet
2. Peenemünde
 - das gesamte Gemeindegebiet
3. Karlshagen
 - westlich der L 264

4. Trassenheide
 - westlich der L 264
5. Zinnowitz
 - südlich der B 111

Bernd Meyer
Leiter Ordnungsamt

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab dem 01. November 2007 werden bei der Beantragung von Reisepässen (ePass) Fingerabdrücke elektronisch abgenommen und im Reisepass gespeichert.

Die wichtigsten Fragen zum ePass

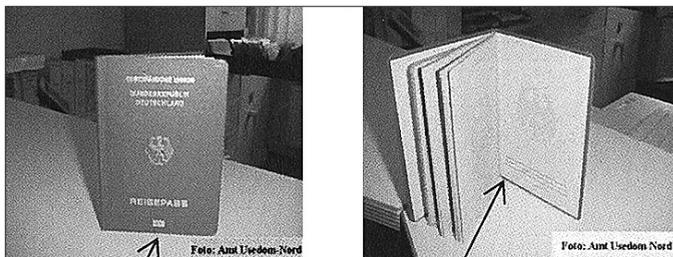
Was ist ein ePass?

ePass ist die Abkürzung für "elektronischer Reisepass", also für einen Reisepass mit Chip. In Deutschland wurde der ePass im November 2005 eingeführt. Im ePass-Chip sind folgende personen- und dokumentenbezogene Daten gespeichert:

- zur Person: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
 - zum Dokument: Seriennummer, ausstellender Staat, Dokumententyp und Gültigkeitsdatum
- Außerdem sind im ePass sogenannte biometrische Daten gespeichert:
- im ePass der ersten Generation (Antragsdatum bis 31. Oktober 2005) das Passfoto
 - im ePass der zweiten Generation (Antragsdatum ab 1. November 2007) das Foto und zwei Fingerabdrücke.

Woran ist ein ePass erkennbar?

Das Symbol auf dem Umschlag des elektronischen Passes steht für den ePass. Der ePass-Chip befindet sich in der Passdecke und ist mit bloßem Auge nicht erkennbar.



Warum werden elektronische Reisepässe eingeführt?

Um die Identitätsüberprüfung von Reisenden deutlich zu verbessern! Terroristen und Kriminellen soll es nicht gelingen, mit gefälschten Reisedokumenten oder den echten Papieren einer Person, der sie besonders ähnlich sehen, einzureisen. Der Chip im ePass ist eine zusätzliche Hürde für Fälscher. Die biometrischen Merkmale im Chip können zukünftig maschinell geprüft werden. Damit ist eindeutig feststellbar, ob Pass und Person wirklich zusammengehören. Biometrische Verfahren werden inzwischen von zahlreichen Ländern weltweit für Sicherheitszwecke eingesetzt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich nach den Anschlägen des 11. September 2001 auf die Einführung der Biometrie bei Pässen, Visa und Aufenthaltstiteln verständigt.

Was kostet der ePass?

Aufgrund des technischen Aufwandes für Sicherheit und Datenschutz musste die Gebühr für die Ausstellung eines Passes im November 2005 angehoben werden. Im Einzelnen entstehen beim ePass Kosten für

- das Passbuch,
- den Speicherchip,
- die Erfassung der biometrischen Daten und
- ihre Aufnahme in den Pass.

Mit der Einführung der Fingerabdrücke im ePass (Antragsdatum ab 1. November 2007) werden die Gebühren nicht erhöht: Ein zehnjähriger gültiger ePass kostet in Deutschland weiterhin **59 Euro**. Für einen sechs Jahre gültigen ePass, der für Personen unter 24 Jahren ausgestellt wird, beträgt die Gebühr **37,50 Euro**. Damit liegt der deutsche ePass im internationalen Preisvergleich im unteren Drittel.

Behalten alte Pässe ihre Gültigkeit?

Ja. Alle bereits ausgegebenen Pässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhaberinnen und Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch von Dokumenten ist also nicht erforderlich. Aufgrund der Gültigkeitsdauer alter Pässe sind ab November 2007 drei verschiedene Passtypen im Umlauf:

- Reisepässe ohne Chip,
- elektronische Pässe der ersten Generation, die nur das Passfoto im Chip enthalten,
- elektronische Pässe der zweiten Generation, in denen das Passfoto und zwei Fingerabdrücke im Chip gespeichert sind.

Neben den regulären Pässen wird es weiterhin die vorläufigen Reisepässe und Kinderreisepässe geben, die ohne Chip ausgestellt werden.

Das Passbild

Was ist bei Fotos für den ePass zu beachten?

Mit dem elektronischen Reisepass wurden am 1. November 2005 neue, für biometrisch unterstützte Kontrollen erforderliche Passbildvorgaben eingeführt. Sie basieren auf den Spezifikationen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der für die Normung von Reisedokumenten zuständigen Zivillufffahrt-Organisation (ICAO).

Diese Fotos neuen Typs werden nicht im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen.

Professionelle Fotografen, die Passbilder herstellen, sind über diese Vorgaben informiert. Außerdem steht im Einwohnermeldeamt eine Passbild-Schablone zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Zulassung eines Fotos für den ePass trifft die Passbehörde.

Dabei werden auch Ausnahmefälle (z. B. aus medizinischen Gründen) geprüft. Die Behörde ist verpflichtet, Lichtbilder, die nicht den Anforderungen entsprechen, zurückzuweisen. Die wichtigsten Anforderungen an ein biometrietaugliches Passfoto lauten:

1. Das Gesicht muss frontal aufgenommen worden sein.
2. Die Gesichtshöhe muss den Vorgaben der Foto-Mustertafel und Passbild-Schablone entsprechen.
3. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein sowie in etwa auf gleicher Höhe im vorgegebenen Bereich liegen.
4. Das Gesicht muss insgesamt zentriert auf dem Bild wiedergegeben sein.

Kopfhare müssen nicht komplett abgebildet sein. Schwarz-Weiß-Aufnahmen sind erlaubt.

Für Kinder unter zehn Jahren gelten weniger strenge Anforderungen. Abweichungen sind bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich, bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich bei Kopfhaltung und Gesichtsausdruck sowie den Augen und der Blickrichtung zulässig. Auch für Kinder ist jedoch eine "Frontalaufnahme" vorgeschrieben.

Die Fingerabdrücke

Wie werden die Fingerabdrücke für den ePass aufgenommen?

Für den ePass werden zwei Fingerabdrücke benötigt. Die Abdrücke werden bei der Passbeantragung in der Passbehörde mithilfe von Scannern aufgenommen. Wenn man den Finger auf die Glasscheibe legt, wird der Fingerabdruck sekundenschnell elektronisch erfasst - ohne Stempelfarbe oder andere Hilfsmittel.

In der Regel werden die beiden Zeigefinger jeweils dreimal hintereinander erfasst.

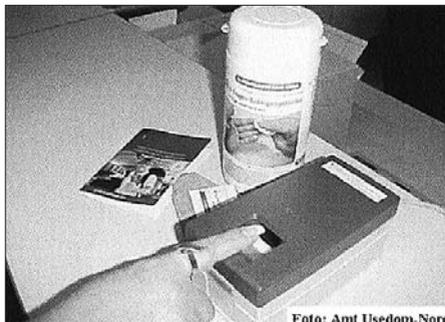
Die Software wählt dann vor Ort automatisch den besten Abdruck aus. Wenn nötig, können auch andere als die Zeigefinger verwendet werden. Die kleinen Finger werden dabei niemals herangezogen.

Werden auch von Kindern die Fingerabdrücke aufgenommen?

Nein. Ab 1. November 2007 gilt: Ein ePass mit Fingerabdrücken wird im Regelfall für Jugendliche ab zwölf Jahren ausgestellt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern wird für ein Kind ein ePass ausgestellt. Auch dann werden allerdings bei Kindern unter sechs Jahren keine Fingerabdrücke aufgenommen.

Wie sehen die Fingerabdruck-Scanner aus?

Die nachfolgende Abbildung zeigt den im Amt Usedom-Nord verwendeten Scanner-Typen sowie Utensilien zur regelmäßigen Säuberung der Auflagefläche.



Was passiert bei Verletzungen der Finger bzw. Hände?

Entscheidend ist der voraussichtliche Zeitpunkt der Genesung. Bei vorübergehenden medizinischen Einschränkungen (z. B. Hand oder Arm in Gips), die innerhalb von drei Monaten vergehen, muss der ePass zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Falls kurzfristig ein Reisedokument benötigt wird, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Was passiert bei langfristigen medizinischen Einschränkungen, Behinderungen oder Amputationen?

Bei dauerhaften medizinischen Einschränkungen, die nicht binnen drei Monaten überwunden sind, wird ein normaler ePass ausgestellt. Je nach Situation wird in diesen Fällen nur ein bzw. kein Fingerabdruck im Chip gespeichert.

Kann auf Wunsch auch ein ePass ohne Fingerabdrücke ausgestellt werden?

Ab 1. November 2007 ist die Fingerabdruckerfassung bei Passanträgen gesetzlich vorgeschrieben. Wenn der Passantragsteller die Fingerabdrücke nicht abgibt, kann kein Reisepass ausgestellt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Werden im Umlauf befindliche Pässe mit Fingerabdrücken "nachgerüstet"?

Nein. Die auf dem Chip gespeicherten Daten werden elektronisch unterschrieben und der Chip wird nach der Herstellung gegen Lösen oder Ändern der Daten versiegelt. Ein „Nachrüsten“ ist also nicht vorgesehen.

Werden die biometrischen Daten der elektronischen Reisepässe zentral gespeichert?

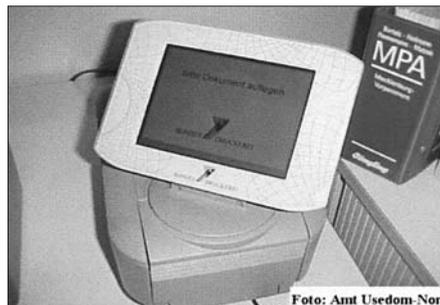
Nein. Die für den ePass abgegebenen Fingerabdrücke werden ausschließlich im Chip des ePasses gespeichert, den der Passinhaber bzw. die Passinhaberin bei sich trägt. Wie bisher werden im örtlichen Passregister die Passfotos archiviert, nicht aber die Fingerabdrücke.

Wie können Bürgerinnen und Bürger überprüfen, welche Daten in ihrem ePass gespeichert sind?

Die Passbehörde ist mit ePass-Lesern ausgestattet, an denen die Passinhaber ihre auf dem Chip gespeicherten persönlichen Daten einsehen können.

Nachdem das Dokument in das Lesegerät eingeführt wurde, die maschinenlesbare Zone eingescannt und daraus der Schlüssel generiert wurde, gibt der Chip seine Daten frei (Passfoto, Fingerabdruck, Personendaten).

Die Daten werden dann auf dem Bildschirm des ePass-Lesers sichtbar:



Welche Stellen sind befugt, die Fingerabdrücke auszulesen?

Die im Chip gespeicherten Daten dürfen gemäß Passgesetz nur zum Zwecke der Überprüfung der Echtheit des Dokuments oder der Identität des Passinhabers ausgelesen und verwendet werden. Ausschließlich folgende öffentlichen Stellen dürfen zu diesen Zwecken Fingerabdrücke auslesen:

- Polizeivollzugsbehörden
- Zollverwaltung
- Pass- und Personalausweisbehörden
- Meldebehörden

Das Passgesetz verbietet das Auslesen der im Chip gespeicherten Daten durch Privatpersonen. Dies ist auch durch technische Sicherheitsmechanismen gewährleistet.

Wie funktioniert ein biometrisch unterstützter Abgleich?

Die berechtigten Stellen dürfen gemäß Passgesetz:

- die auf dem Chip gespeicherten biometrischen und sonstigen Daten auslesen,
- Foto und oder Fingerabdruck zusätzlich am Kontrollort live aufnehmen,
- die aus dem Chip ausgelesenen und die aktuell aufgenommenen Fotos und Fingerabdrücke miteinander vergleichen, um zu prüfen, ob Reisender und Pass zueinander gehören.

Grenzkontrolle mit dem ePass

Kann auf die Grenzkontrollbeamtinnen und -beamten zukünftig verzichtet werden?

Nein. Der Abgleich mit den im ePass gespeicherten Biometriedaten wird die herkömmliche Grenzkontrolle ergänzen, nicht ersetzen.

Wie wird sich die Grenzkontrolle verändern?

Da alte Pässe ihre vorgesehene Gültigkeit behalten, werden zunächst nur wenige Bürgerinnen und Bürger an den Grenzen mit einem ePass erscheinen. Biometrisch unterstützte Grenzkontrollen werden von der Bundespolizei deshalb stufenweise realisiert: In einem ersten Schritt werden die im Chip enthaltenen personenbezogenen und biometrischen Daten ausgelesen und maschinell geprüft. Hierbei wird auch das im Chip enthaltene Passbild aufgrund seiner besseren Qualität für die übliche Sichtkontrolle genutzt. Der Abgleich eines am Kontrollpunkt aufgenommenen Fotos bzw. Fingerabdrucks mit dem Referenzbild bzw. -abdruck im ePass-Chip erfolgt in einem weiteren Schritt.

Beim Überprüfungsvorgang werden keine Daten gespeichert.

Welche Staaten haben Zugriff auf die Daten im Chip?

Wenn Sie an der Grenzkontrolle eines ausländischen Staates ihren ePass abgeben, können die Beamten auf die im Chip gespeicherten Textdaten (Name) und das Passfoto zugreifen, soweit sie über entsprechende Lesegeräte verfügen. Ohne Aushändigung des ePasses durch Sie ist der Zugriff auf die Daten im Chip nicht möglich. Für das Auslesen der Fingerabdrücke benötigen ausländische Staaten darüber hinaus eine ausdrückliche Berechtigung. Deutschland wird für jeden Staat im Einzelfall entscheiden, welches Land zum Auslesen der Fingerabdrücke aus dem deutschen Reisepass ermächtigt werden soll.

Müssen ePass-Inhaber mit Problemen bei der Reise rechnen, wenn sie über "schwache" bzw. überhaupt keine Fingerabdrücke verfügen?

Unabhängig von der Chip-/Biometriefunktion ist der ePass ein gültiges Reisedokument. „Schwache“ Fingerabdrücke sind nichts Ungewöhnliches und werden schon bei erstmaliger Aufnahme der Abdrücke in der Passbehörde erkannt.

Im ePass wird neben den Fingerabdruckbildern ihr Qualitätswert gespeichert, sodass langfristige Einschränkungen, z. B. aus medizinischen Gründen, für den Kontrollbeamten später erkennbar werden. Ob und gegebenenfalls mit welchen Kontrollmaßnahmen betroffene Personen zu rechnen haben, richtet sich nach den Einreisebestimmungen des Ziellandes. Als Alternative zur Kontrolle der Fingerabdrücke steht das Foto im Chip zur Verfügung.

Was passiert, wenn der Chip im ePass defekt ist?

Jeder ePass, der vom Passproduzenten hergestellt wurde, wird vor Übergabe an die zuständige Passbehörde geprüft, sodass nur voll funktionstüchtige Pässe ausgegeben werden. Der Passinhaber kann sich an den ePass-Lesegeräten in den Passbehörden die auf dem Chip gespeicherten Daten anzeigen lassen und sich dabei von der Funktionstüchtigkeit seines Reisepasses überzeugen. Sollte der Chip defekt sein, behält das Passdokument trotzdem seine Gültigkeit. In diesem Fall gilt auch hier: Ob und gegebenenfalls mit welchen Kontrollmaßnahmen betroffene Personen zu rechnen haben, richtet sich nach den Einreisebestimmungen des Ziellandes.

Visa- und Einreisebestimmungen

Wo sind Informationen zu Visa- und Einreisebestimmungen anderer Länder erhältlich?

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link abrufbar:

www. auswaertigesamt. de/diplo/de/Laenderreiseinformationen.jsp

Was ändert sich für Sie künftig?

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Usedom- Nord können die neuen Reisepässe auch zukünftig sowohl in der Amtsverwaltung in Zinnowitz als auch im Bürgerbüro in Karlshagen beantragen. Beide Dienststellen sind miteinander vernetzt und mit den notwendigen technischen Geräten ausgerüstet.

Außerdem ändert sich:

- Der Vorgang zur Datenerfassung dauert wegen des Einscannens der Fingerabdrücke etwas länger.
- Der neue ePass enthält keine Ordens- oder Künstlernamen mehr.
- Kinder werden im ePass nicht mehr eingetragen.
- Neue ePässe für Personen unter 24 Jahren gelten künftig 6 Jahre anstatt 5 Jahre.
- Neue ePässe für Personen über 24 Jahren gelten künftig 10 Jahre.

Am äußeren Erscheinungsbild der ePässe ändert sich nichts. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt.

Bernd Meyer
Ltr. Ordnungsamt

**Zeitungsleser
wissen mehr!**

Wir gratulieren

*Glückwünsche für die Jubilare
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
im Monat Dezember 2007*

Geburtstage

05.12.	Hesse, Helmut	80 Jahre
09.12.	Welke, Renate	70 Jahre
12.12.	Breitfeld, Ilse	70 Jahre
20.12.	Bohla, Ingrid	70 Jahre
	Marquardt, Horst	75 Jahre
25.12.	Wiskow, Emil	93 Jahre
26.12.	Hollatz, Wemer	93 Jahre

C. Michalk
Bürgermeister

Feuerwehr-Nachrichten

Leistungsabfrage der Jugendfeuerwehren

Wieder einmal galt es für die Jugendfeuerwehren des Landkreises OVP ihr Können und Wissen unter Beweis zu stellen.

Am 08.09.2007 fand der alljährliche Herbstmarsch der Jugendfeuerwehren statt. In diesem Jahr ging es für die Jungen und Mädchen nach Garz. An den Start gingen 34 Jugendfeuerwehrmannschaften mit 380 Teilnehmern sowie eine Gruppe vom Jugend-Rot-Kreuz.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren und ihre Betreuer mussten eine 6 km lange Strecke mit 6 verschiedenen Stationen ablaufen. An den einzelnen Stationen wurden unter anderem feuerwehrtechnische Sachen in einem Feuerwehrquiz abgefragt, Knoten und Bunde mussten angelegt werden, Büchsen mit der Kübelspritze abgespritzt werden, Ballwurf, in der Schatztruhe mussten Münzen auf Zeit gesiebt werden und beim heißen Draht wurde Geschicklichkeit abverlangt.



Als Sieger mit dem 1. Platz ging an diesem Tag die JF Zinnowitz nach Hause, gefolgt von der JF Postlow auf dem 2. Platz und der JF Lubmin auf dem 3. Platz. Die Jugendfeuerwehr Peenemünde aus dem Amt Usedom-Nord belegte den 10. Platz und die Jugendfeuerwehr Karlshagen den 30. Platz.



Aber nichts mit lange ausruhen, denn bereits am 22.09.2007 hieß es für einige Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehren „Abnahme der Leistungsspange“ in Züssow. Da man die Leistungsspange, welches die höchste Auszeichnung in der Jugendfeuerwehr ist, erst mit 16 Jahren ablegen darf, gab es innerhalb der Ämter gemischte Mannschaften. Angereist an diesem Tag waren Mannschaften aus dem Amt Lubmin, Amt Anklam-Land und dem Amt Usedom-Nord. Die Jugendlichen mussten an diesem Tag feuerwehrtechnische Fragen beantworten, Kugelstoßen, 1.500 m Staffellauf auf Zeit, einen Löschangriff nach FwDv 3 vorführen und eine Schnelligkeitsübung, 8 C-Schläuche auf Zeit ohne Umdrehungen ausrollen, vorführen.



Vorführung der Schnelligkeitsübung

Dank des guten Trainings und der beigebrachten Disziplinen durch die Jugendwartin Peggy Manthey aus Zinnowitz und dem Jugendwart Wolfgang Lüder aus Karlshagen gelang es der gemischten Mannschaft vom Amt Usedom-Nord (2 Kameraden aus Bannemin, 3 Kameraden aus Zinnowitz und 4 Kameraden aus Karlshagen), wieder an der Spitze zu landen. Sie erzielten die beste Leistung. Natürlich brachten auch alle anderen gute Leistungen zum Vorschein und letztendlich bekamen alle ihre verdiente Leistungsspange verliehen.

i. A. Nicole Manthey



Gemischte Mannschaft aus dem Amt Usedom-Nord

Wehrführersitzung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Nord

Am 10. Oktober lud der amtierende Amtwehrführer des Amtes Usedom-Nord zur Wehrführersitzung des laufenden Jahres ein. An diesem Abend trafen sich die Wehrführer und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Bannemin, Karlshagen, Trassenheide, Peenemünde und Zinnowitz, um über organisatorische Belange zu beraten.

Zu Beginn der Tagung bedankte sich der Amtwehrführer Daniel Stübe bei den anwesenden Wehrführern und deren Kameradinnen und Kameraden für die in diesem Jahr gezeigte Einsatzbereitschaft. Die jeweiligen Wehren waren nicht nur bei Bränden und Hilfeleistungen zur Stelle, sondern zeigten auch großes Engagement, wenn es darum ging, in den Gemeinden die örtlichen Festivitäten vorzubereiten und abzusichern.

Gelobt wurde auch die Ausrichtung des diesjährigen Zeltlagers der Jugendwehren in Karlshagen und die Abnahme der Leistungsspangen unseres Nachwuchses.

Wie so oft wurde vom Kameraden Stübe das Problem der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in allen Gemeinden zur Sprache gebracht. Es zeigt sich leider immer wieder, dass die Personalknappheit am Tage stetig ansteigt und die Wehren Probleme haben, eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Gemeinden haben das Problem erkannt und handeln, indem Feuerwehrkameraden eine Anstellung bekommen. Die Gemeinde Trassenheide geht mit gutem Beispiel voran und alle anderen im Nordamt sollten folgen!!! Unser Appell geht an alle Gewerbetreibenden und Gemeinden: Helfen Sie mit der Einstellung von Kameraden, die Sicherheit Ihres Wohnortes sicherzustellen und zu erhöhen, denn im Falle des Falles wartet niemand gerne lange auf Hilfe. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Amtwehrführersitzung in Koserow. Hier war der Katastrophenschutz ein großes Thema. Die übergreifende Zusammenarbeit der Ämter der Insel Usedom und des Festlandes musste besprochen und geklärt werden.

Weiteren Gesprächsanlass bot die Betreuung der Ehrenmitglieder, die Stellung und Suche von Kampfrichtern für die Wettkämpfe und die Suche von Kreisausbildern. Auch hier zeigt sich das leider bekannte Bild. Der Nachwuchs fehlt. Im weiteren Verlauf des Abends bekamen die Wehrführer Auskünfte über die anstehenden Ausbildungen im letzten Quartal des Jahres und der Bedarf für das nächste Jahr wurde besprochen. Dabei ist nicht nur zu klären, welche Qualifizierungen benötigt werden, sondern auch wo und wann diese durchgeführt werden können. Ein nicht diskussionsarmer Punkt stand dann zur Debatte. Es galt zu besprechen, wie die pauschale Vergütung für die Kameradinnen und Kameraden aussehen kann. Diese Pauschale soll die anfallenden privaten Kosten abdecken und gleichzeitig im Einklang mit den einzelnen Gemeindehaushalten stehen. Hier zeigte es sich wieder einmal, dass es eine Kunst ist, die niemand kann, allen gerecht zu werden. Diese Aufwandsentschädigungen, angefangen vom Wehrführer über den Gerätewart, Gruppenführer, Sicherheitsbeauftragten und vielen anderen qualifizierten Kameradinnen und Kameraden, kann nur ein kleiner Ausgleich zu den vielen freiwillig geleisteten Diensten sein. Viel ruhiger waren die dann folgenden Vorbereitungen zum anstehenden alljährlichen Feuerwehrball und der Weihnachtsfeier der Ehrenmitglieder. Wie in jedem Jahr soll dieser Abend genutzt werden, um Auszeichnungen und Beförderungen der Kameradinnen und Kameraden in einem angemessenen Rahmen durchzuführen. Natürlich wird dann auch wieder das Jahr Revue passieren gelassen und die einen oder anderen Anekdoten werden sicherlich zu Gehör kommen. Zum Ende dieser Wehrführersitzung gab es dann noch einige feuerwehrinterne Punkte zu besprechen. Auch dieses Mal zeigte sich, dass es viele wichtige Angelegenheiten gab, die der Beratung und Diskussion bedurften. Die nächste Sitzung wird dann am Anfang des neuen Jahres stattfinden.

Yvonne Herbst-Friszewski

Schul- und Kindergartennachrichten

Heinrich-Heine-Schule

Regionale Schule
Ostseebad Karlshagen Landkreis Ostvorpommern



17449 Ostseebad Karlshagen, Schulstraße 4, Telefon 038371 20239 FAX 038371 20293 e-mail: H-Heine-Schule-Karlshagen@t-online.de

Schulpartnerschaft mit Sankt Petersburg

Im September weilten Frau Schönberg als Schulleiterin der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen und Frau Schellner als die für die Entwicklung internationaler Beziehungen verantwortliche Kollegin zu einem einwöchigen Arbeitsbesuch in Sankt Petersburg. Vorausgegangen war ein Besuch von zwei russischen Lehrerinnen im Jahre 2006.

Der Besuch und der Erfahrungsaustausch mit den Schulleitungen der 57. Schule und der privaten Schule „Delta“ in Sankt Petersburg, deren Kollegien sowie das Treffen mit Schülern machte deutlich, dass sowohl von russischer als auch von deutscher Seite eine Intensivierung der Zusammenarbeit gewünscht wird. Die Grundlage dafür bilden die seit 2005 bestehenden E-Mail- und Briefkontakte zwischen den Schülern beider Länder (auf Russisch und Deutsch, aber besonders auch auf Englisch).

Aber auch ein Gedankenaustausch zu Fragen der Methodik des Fremdsprachen- und des Informatikunterrichtes war sehr anregend. Besonders großes Interesse bekundeten die Kollegien an den Ausführungen zu den bestehenden Angeboten der Ganztagschule und zur Arbeit als „Selbständige Schule“.

Durch die Präsentation unseres Schulporträts wurden nicht nur unsere Schule, sondern auch die amtsangehörigen Gemeinden und somit die Insel Usedom in Sankt Petersburg bekannt gemacht.

Der Blick in die Vergangenheit beider Völker, aber auch das Verstehen der Gegenwart in den so unterschiedlichen Ländern soll Inhalt von Präsentationen zur Regionalgeschichte beider Orte sein. Diese Präsentationen werden ausgetauscht und öffentlich vorgestellt.

Großes Interesse besteht auch hinsichtlich eines Schüleraustausches. So werden voraussichtlich bereits Anfang 2008 die ersten Schüler aus Sankt Petersburg in Karlshagen erwartet.

Frau Schönberg und Frau Schellner kehrten beeindruckt von der kaum zu beschreibenden Gastfreundlichkeit der Kollegien beider Schulen zurück.

Neben den Absprachen und Festlegungen zur weiteren Zusammenarbeit bleiben unvergessliche Erinnerungen an ein Konzert der Sankt Petersburger Philharmonie, an das Ballett „Schwanensee“, den Besuch der Oper „Prinzessin Turandot“ sowie die Besichtigung des Jekaterinen-Palastes und des Bernsteinzimmers.

Ein Arbeitsbesuch in Sankt Petersburg, der arbeitsreich und anstrengend, aber vor allem sehr erfolgreich, interessant und beeindruckend war.



Fotos: Schellner

Lesen Sie weiter auf Seite 16!



Zeitung in der Schule - „ZiSch“

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen beteiligen sich auch in diesem Schuljahr am Projekt des Nordkuriers - „Zeitung in der Schule“.

Gemeinsam Zeitung lesen, Artikel schreiben, das Entstehen einer Tageszeitung zu verfolgen und mit Redakteuren ins Gespräch zu kommen, stehen nun auf dem Stundenplan des Deutschunterrichtes. Vom 01.11.2007 bis zum 01.02.2008 erhält jeder Schüler ein Exemplar des Usedomkuriers direkt in die Schule geliefert und das Zeitunglesen ist nun nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Erfahrungen des letzten Schuljahres haben gezeigt, dass das Interesse am Lesen einer Tageszeitung im Laufe des Projektes sehr gestiegen ist und auch weiterhin anhält. Schüler tauschen sich untereinander und mit Lehrern über das Gelesene aus. Sie bilden sich Meinungen und lernen zu recherchieren, schreiben Kommentare und Berichte. Letztendlich fordert diese Projektarbeit auch die Lesekompetenz und die Medienkompetenz - die Fähigkeit mit Medien richtig umzugehen.

Langfristig gesehen ist die Teilnahme an ZiSch bereits eine sehr gute Vorbereitung auf die schriftliche Deutsch-Abschlussprüfung. Dort liegt ein Schwerpunkt auf der Analyse von Sachtexten, wie sie sich u. a. in Zeitungen befinden. Eine zielgerichtete Hinführung auf einen erfolgreichen Abschluss unter Einbeziehung und Nutzung dieses Angebotes ist sehr anschaulich und praxisnah.

... und vor allem: Es macht auch Spaß, ist interessant und vielseitig!

M. Schönberg



Usedomer Musikfestival zu Gast in der Heinrich-Heine-Schule

**Unbekannt - und doch bekannt:
Musik des norwegischen Komponisten Edvard Grieg**

(„Edvard ... aus der Halle des Bergkönigs“ - ein Schulprojekt anlässlich des 100. Todestages Edvard Griegs)

Am 09.10.07 begeisterten 4 Musiker des Usedomer Musikfestivals mit einem unterhaltsamen Bühnenstück und vielen klingenden Musikbeispielen die Schüler der 5. bis 9. Klassen. Das szenische Spiel brachte uns das Leben Griegs näher, machte uns vertraut mit der norwegischen Volksmusik und mit Melodien aus dem wohl berühmtesten Werk Griegs, der Bühnenmusik zu „Peer Gynt“, bekannt aus der Werbung oder als Filmmusik. Die Darsteller Andreas Peer Kähler (Schauspieler, Pianist) als Erzähler, der Peruaner Gustavo Lacruz (Pianist) als Edvard Grieg, Jörg-Michael Krahl (Geiger) als

Ole Bull - ein Freund Griegs - und die schwedische Sopranistin Anna-Clara Carlstedt als Nina - die Frau Griegs - wurden für diese gelungene Darbietung mit viel Beifall bedacht. Für viele Schüler war diese Aufführung eine erste Begegnung mit dem Usedomer Musikfestival.

P. Tulke



Nachrichten aus der Grundschule Karlshagen

Wie in vielen Schulen fand auch bei uns der Herbst-Crosslauf für alle Klassen statt. Ob unsere jüngsten Schüler oder die Viertklässler, alle gaben sich große Mühe.

Hier nun die schnellsten Läufer:

- Klasse 1: Hannah Mehlinger und Bruno Boysen
- Klasse 2: Anna Lena Lewerenz und Benny Markgraf
- Klasse 3: Paula Ulrich und Robert Köhler
- Klasse 4: Julia Dembrowski und Yasin Messaoud

Der 17.10.07, ein Mittwoch, stand ganz im Zeichen der Museen unserer Region.

Alle Klassen besuchten verschiedene Museen und fertigten Präsentationen an. Die ersten Klassen besuchten die **Phänomonta** in Peenemünde, die Zweitklässler das **Spielzeugmuseum**, die 3. Klasse das **Landwirtschaftliche Museum** in Mölschow und unsere Schüler der 4. Klassen radelten nach Lütten Ort, um die **Gedenkstätte des Malers Otto Niemeyer Holstein** zu besuchen. Sportlich begann auch der November. Am 7.11. und am 14.11. trafen sich unsere Klassen zum Hallensportfest. Schnelligkeit, Geschick und Ausdauer waren gefragt. Alle, besonders unsere Jüngsten, waren sehr aufgeregt, aber alle strengten sich sehr an. Dieses Hallensportfest, das wir zum ersten Mal durchführten, fand bei Schülern und vielen teilnehmenden Eltern Zuspruch und es wird im nächsten Schuljahr bestimmt eine Wiederholung geben.

Einladung

Liebe Leser;

Auch wenn uns gegenwärtig noch Regen und Wind an den Herbst erinnern, so rückt doch die Weihnachtszeit immer näher.

Am Sonnabend, dem 1. Dezember führen Kinder unserer Neigungsgruppe Darstellendes Spiel das diesjährige Weihnachtsmärchen auf.

Unterstützt werden die jungen Schauspieler auch in diesem Jahr von unserem Chor, der Flötengruppe, einigen Musikschülern und natürlich von den Kulissenbauern.

Gespielt wird das Märchen: **Die zwölf Monate.**

Die Schüler und Lehrer unserer Schule würden Sie gerne als Gäste begrüßen.

Sonnabend, d. 1.12. 2007 um 14.30 Uhr in der Sporthalle

- 17.15 Uhr große bunte Familienweihnachtstafel „Oh je, die Kugeln müssen auch noch an den Baum und die Geschenke zum Weihnachtsmann...“
- 18.00 Uhr „Märchenpavillon“ wir laden alle Gäste zur Weihnachtsgeschichte ein
- 19.30 Uhr polnische Kinder singen Weihnachtslieder (Programmänderungen vorbehalten!)

Sonntag, den 02.12.2007

- 11.00 Uhr der Weihnachtsmann kommt mit der Kutsche
- 12.00 Uhr polnische Kinder singen Weihnachtslieder
- 13.00 Uhr Kinder vom Heimatverein Tutow
- 14.00 Uhr Weihnachtliches von Anneliese Korte mit Klavierimprovisationen (endet 14.30)
- 14.30 Uhr Kindergarten Karlshagen
- 15.00 Uhr Ein Bühnenprogramm mit weihnachtlichen Liedern präsentieren Tancredo & Lothar, die Spielleute aus dem Norden, in historischer Gewandung (Ende: 16.00 Uhr)
- 16.00 Uhr Märchenvorführung Grundschule Karlshagen (Programmänderungen vorbehalten!)

Kulturnachrichten

„Gemeinsamer Adventsmarkt Insel Norden“

**in Mölschow auf der Insel Usedom
Usedom aktiv
sehen - erleben - mitmachen**



Hiermit laden wir Sie recht herzlich ein, gemütliche Stunden auf unserem Adventsmarkt in der **Kulturscheune Mölschow** zu verbringen.

- Beginn** am 30.11.07 um 16.00 - 20.00 Uhr
am 01.12.07 um 11.00 - 20.00 Uhr
am 02.12.07 um 11.00 - 17.00 Uhr
- Ort:** Kulturscheune, Grenzübergreifender Jugendhandwerkerhof, Kulturhof
Ganztäglich Musik und Moderation Herr Große
- neu!!!** Klettern an der Kletterwand in der Kulturscheune (Bitte Turnschuhe mitbringen!)

Adventsmarkt in Mölschow auf der Insel Usedom

Freitag, den 30.11.2007

- 16.00 Uhr Eröffnung durch den Weihnachtsmann
Einweihung der Kletterwand in der Kulturscheune
- 17.00 Uhr Jagdhornbläser Karlshagen
- 18.00 Uhr Musik Herr Große
(Programmänderungen vorbehalten!)

Sonnabend, den 01.12.2007

- 11.00 Uhr Jana Sonnenberg Puppenbühne
Programm von ca. 30 min.
- 12.00 Uhr Musik und Tanz mit den Kindern aus Przytor/Polen
- 13.30 Uhr Heimatverein Tutow Märchenaufführung Weihnachtsmärchen
- 14.30 Uhr Weihnachtliches Anneliese Korte mit Klavierimprovisationen
- 15.00 Uhr Lillis Mäusezirkus
Ballons modellieren (während den Pausen)
Lilli singt mit den Kindern mit der Gitarre die schönsten Weihnachtslieder (während den Pausen)
- 15.30 Uhr Herr Klatt spielt Weihnachtslieder auf der Panflöte
- 16.00 Uhr Modenschau - unsere Mitarbeiter präsentieren ihre Arbeiten



Adventsmarkt in Mölschow auf der Insel Usedom

- 16.45 Uhr „Die Piraten sind los“ lustige Wettkämpfe um die große Piratenflagge (mit Besucherkindern)

Adventsmarkt in Mölschow auf der Insel Usedom

Unsere weiteren Angebote für Sie

Basteleien in der Weihnachtszeit, Beschäftigung in den Werkstätten, traditionsgemäßes Markttreiben, Präsentation des alten Handwerks, kulinarische Leckereien und regionale Erzeugnisse, eine Ausstellung von Räuchermännchen und Nussknackern, Weihnachtspyramide, Märchenwald, Weihnachtsbasar und vieles mehr erwartet Sie auf dem festlich geschmückten Gelände.

Sonderaktion/Eintritt nur

- Erwachsene**2,00 Euro
- Kinder bis 16 Jahre**1,00 Euro

(Ihre Eintrittskarte hat Gültigkeit in der Kulturscheune, im Kulturhof und im grenzübergreifenden Jugendhandwerkerhof)

So erreichen Sie uns:

Sie fahren auf der B 111 durch Wolgast in Richtung Insel Usedom. Nach ca. 2 km nach Ortsausgang Wolgast ist an der Kreuzung nach links in Richtung Mölschow abzubiegen. In Mölschow folgen Sie der Hauptstraße. Nach ca. 2 km haben Sie die Kulturscheune und den Kulturhof erreicht.

Usedom aktiv

Trassenheider Str. 7 in 17449 Mölschow
Fon: 038377/39922
E-Mail: info@usedom-aktiv.de
Web: www.usedom-aktiv.de

Silvester im Ostseebad Karlshagen



Vom 29.12.2007 bis 01.01.2008 findet im Ostseebad Karlshagen ein Silvestermarkt statt. Der Strandvorplatz wird zu einem Platz aus Lichtern mit ausgesuchten Händlern und Schaustellern. Es wird ein Festzelt stehen (mit Eintritt), der Radiosender "Ostseewelle" präsentiert seine ultimative Silvesterparty, DJ Ötzi-Double ist dabei, Kindersilvester, ein Piratendorf, Diskothek, Lasershow und Feuerwerk und vieles andere mehr - lassen Sie sich überraschen

in diesem Sinne

Ihre Touristinformation Karlshagen

Feierliche Einweihung des Klaviers

Zur Erweiterung des kulturellen Angebotes im Ostseebad Trassenheide, wurde durch Initiative des Bürgermeisters Dirk Schwarze und des Kurdirektors Werner Burghardt ein Klavier erworben. Am 25. Oktober wurden dann zur feierlichen Einweihung dessen, die Senioren des Ostseebades Trassenheide zu einem Konzert bei Kaffee und Kuchen durch die Kurverwaltung eingeladen. Zahlreiche Senioren folgten der Einladung und versammelten sich pünktlich um 14.00 Uhr im "Haus des Gastes". Die Pianistin Eva Maria Pröter sorgte dann in der kommenden Stunde für die gemütliche Atmosphäre und dabei schmeckte der Kuchen und Kaffee noch besser. Zum Abschluss der Veranstaltung überreichte Frau Sengebusch-Klug im Namen des Bürgermeisters und des Kurdirektors einen Blumenstrauß und sprach ein Dankeschön an die Pianistin Frau Pröter aus. Nach diesem gelungenen Auftakt, hoffen wir dass die weiteren Veranstaltungen am 08. und 15. Dezember 2007 den gleichen Anklang finden werden. Das genaue Programm entnehmen Sie einem weiteren Vermerk im Amtsblatt.



Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!



Fotos: Kurverwaltung



Gelungene Saisonauswertung am 02. November 2007 im Ostseebad Trassenheide

Schon zum dritten Mal luden der Bürgermeister Herr Dirk Schwarze und der Kurdirektor Herr Werner Burghardt Gewerbetreibende, Vermieter und Geschäftspartner zur traditionellen Saisonauswertung ein. In diesem Jahr wurde im Hotel & Restaurant "Seeklause" ab 19.00 Uhr gefeiert.





Mit 130 angemeldeten Personen war schon im Vorfeld zu verzeichnen, dass das Interesse im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist.

Der Bürgermeisters D. Schwarze eröffnete den Abend mit einem Resümee der zurückliegenden Saison, gab neue Denkanstöße und erteilte danach das Wort an den Kurdirektor W. Burghardt, welcher viele Informationen zur erfolgreichen Saison mitteilte.

So verwies er auf eine Steigerung der Übernachtungen zum Vorjahr um 2,1 %, auf 552.759 Zugriffe auf die Internetseite www.trassenheide.de und darauf, dass in Kürze die Präsentation auch in englischer Sprache übersetzt sein werde. Eine gemeinsame Werbung der "Usedomer Inselbäder", sowie der 2006 verliehene Titel „Ostseebad“ hat ebenfalls zur weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades beigetragen.

Nach einem Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2008, eröffnete der Kurdirektor das Buffet und es ging zum gemütlichen Teil des Abends über.

Es konnte nach Herzenslust geschlemmt werden, denn das reichhaltige Buffet gab für jeden Geschmack das Richtige her.

Lustig ging es nach dem Essen mit Enzi Enzmann zu, der mit seinem Programm "Die Küste entlang" die Lachmuskeln der Gäste strapazierte.

Musikalisch führten Thomas & Dörte vom Duo „Voice to music“ durch den Abend.

Wir möchten uns nochmals bei unserem Bürgermeister Herrn D. Schwarze, allen Gästen, besonders bei Familie Römer und ihrem Team, sowie bei allen, die zum Gelingen des Abends beitrugen recht herzlich bedanken.

Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!





Fotos: Kurverwaltung

Entdecken Sie die Möglichkeiten im Internet unter:



www.wittich.de

Adventsbasteln im Ostseebad Trassenheide

am Sonntag, dem 09. Dezember
im "Haus des Gastes"

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 Uhr Musikalische Eröffnung durch die Pianistin
Eva Maria Pröter und einer Begrüßungsrede
unseres Kurdirektors Herrn W. Burghardt

Während des ganzen Nachmittags basteln in allen Etagen:

- mit der Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“
- Keramikmalen mit Frau Groß

14.30 Uhr Kinderprogramm „Der Wünschebaum“ und
Animation mit Lilli & Tini

16.00 Uhr Wettsingen von Weihnachtsliedern und das
herbeisingen der Weihnachtsmänner

16.30 Uhr Die Trassenheider Weihnachtsmänner
kommen mit Sack und Pack!



Für das leibliche Wohl ist
gesorgt, Ihre Kurverwaltung!

Die Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide
lädt Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein bei
Kaffee und Kuchen ein!

Klaviermusik in der Weihnachtszeit mit Gedichten und Geschichten

Samstag, 08. Dezember 2007

Veranstaltungsraum im „Haus des Gastes“
ab 14.00 Uhr

Am Klavier die Pianistin Eva Maria Pröter.
Geschichten und Gedichte präsentiert von
Frau Brigitte Sengebusch - Klug.



Weihnachtliches Konzert mit internationalen Weihnachtsliedern

Johannes Kirch - Tenor - Deutsche Oper Berlin
Klavierbegleitung - Eva Maria Pröter - Zinnowitz

Samstag, 15. Dezember 2007

Veranstaltungsraum im „Haus des Gastes“
ab 14.00 Uhr

Vorpommersche Landesbühne Anklam

Premieren im Dezember

Leonie ist zu früh oder Das holde Übel - Komödie von Georges Feydeau

Regie: Thomas Neumann

Premiere am 30. Dezember um 20.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Silvestervorstellung am 31. Dezember um 18.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Häuptling Abendwind - Operette von Jaques Offenbach

Regie: Wolfgang Bordel

Premiere am 31. Dezember um 18.00 Uhr im Theater Anklam mit anschließender Silvesterfeier

Vorstellungen im Dezember

Der Hauptmann von Köpenick

Am 4. Dezember um 19.00 Uhr

und am 22. Dezember um 20.00 Uhr im Theater Anklam

Am 15. Dezember um 20.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz

Vorfroede, schönste Freude... erleben Sie an den Adventssonntagen

in Anklam am

1. Advent um 15.00 Uhr die Weihnachtsrevue des Fritz-Reuter-Ensembles
2. Advent um 15.00 Uhr "Das Gespenst von Canterville"
3. Advent um 15.00 Uhr "Die Schneekönigin"
4. Advent um 19.00 Uhr das Weihnachtskonzert des Knabenchors in der Kollwitz-Schule

in Zinnowitz am

1. Advent um 15.00 Uhr "Das Gespenst von Canterville"
2. Advent um 15.00 Uhr "Die Schneekönigin"
3. Advent um 15.00 Uhr das Weihnachtskonzert des Ankla-mer Knabenchors
4. Advent um 10.00 Uhr "Der kleine Drache" - Puppenspiel in der Theaterakademie
außerdem am 22.12. um 10.00 Uhr "Die Schneekönigin"

Mit den traditionellen **Neujahrskonzerten** in Zinnowitz wird das Salonorchester Metropol Berlin auch 2008 wieder für einen ganz besonders gelungenen Start ins neue Jahr sorgen. Die schönsten Melodien der Ufa-Filmgeschichte erklingen am Neujahrstag um 15.00 und um 19.00 Uhr in der Blechbüchse Zinnowitz.

Karten, Informationen und Spielpläne unter:

Vorpommersche Landesbühne

Leipziger Allee 34

17389 Anklam

Tel. 03971/208925

Fax 03971/208924

www.vlb-anklam.de

info@theater-anklam.de

Änderungen vorbehalten!

Vereine und Verbände

CarnevalsClub Zinnowitz startet in die fünfte Jahreszeit

Pünktlich um 11.11 Uhr waren die Mitglieder des CCZ vor der Kurverwaltung aufmarschiert, um den Beginn der Karnevalssaison zu begehen. Fast 200 Schaulustige, die mit Glühwein für ihr Ausharren bei winterlichen Temperaturen entschädigt wurden, hatten sich eingefunden, um das närrische Treiben zu verfolgen. In bewährter Art und Weise stellte Zeremonienmeister Wolf Horter die Mitwirkenden des Vereins vor. Das Schandmaul des Vereins, Pressesprecher Reinhard Lichner, stimmte mit seiner Begrüßungsrede die Anwesenden auf die kommende Faschingszeit ein und wies noch einmal eindringlich auf die gesundheitsfördernde Wirkung des Alkohols hin. Dem langjährigen Förderer Eckard Hill wurde nachträglich ein Präsent zu seinem 60. Geburtstag überreicht. Die Tanzformationen des CCZ erfreuten anschließend mit einem kleinen Programm, bevor der Bürgermeister Herr Carsten Michalk den Rathauschlüssel als Zeichen der Machtübergabe dem Präsidenten Karl-Heinz Koch überreichte. Der Präsident freute sich in seiner Rede auf eine erfolgreiche Saison und versprach, dass die Vereinsmitglieder alles unternehmen werden, um den Ruf von Zinnowitz als Karnevalshochburg auf der Insel Usedom zu festigen.

Mit einem Böllerschuss und der Flaggenhissung wurde die Karnevalseröffnung formell vollzogen. Der Tanz des Prinzenpaares unter Einbeziehung des Publikums schloss die Veranstaltung ab.

Es war auch die erste Gelegenheit, um Lilli, die neugeborene Tochter des Prinzenpaares Martin und Olga, der Öffentlichkeit vorzustellen. Der CCZ fördert ihr Gedeihen mit einem Gutschein und hofft, dass sie an der Seite von Prinz Moritz die Prinzessin des Jahres 2025 wird.

R. Lichner
Pressesprecher



Lesen Sie weiter auf Seite 23!

familienanzeigen
per mausklick anzeigen schalten
ihre familienanzeigen können sie
jetzt auch problemlos im internet aufgeben

www.wittich.de

VERLAG
WITTICH

Jugend- und Vereinshaus Karlshagen



Veranstaltungen und Aktivitäten im Monat Dezember 07

- 20.11. Tischfußballturnier ab 15.30 Uhr
- 21.11., 12.12.,
- 19.12. AG Gesunde Ernährung ab 17.00 Uhr
- 22.11. TT-Turnier ab 15.30 Uhr
- 23.11., AG Ballsport in der Sporthalle 16.00 - 18.00 Uhr
Offener Treff erst ab 18.30 Uhr geöffnet!
- 30.11., 07.12.,
- 14.12. AG Ballsport in der Sporthalle 16.00 - 18.00 Uhr
- 21.12. AG Ballsport in der Sporthalle fällt wegen Weihnachtsfeier im Jugendhaus aus!
- 28.11. Sing-Star-Abend für Jugendliche 18.00 - 22.00 Uhr
- 30.11. Weihnachtsfeier der OG des DRK
ab 15.00 Uhr
- 01.12. Fahrt zum Rostocker Weihnachtsmarkt
ab 09.30 Uhr
Das Jugendhaus bleibt geschlossen!
- 04.12. Wir basteln Adventgestecke ab 15.30 Uhr
Schale und Kerzen bitte selbst mitbringen!
- 05.12. Weihnachtsbaumschmücken ab 15.30 Uhr
- 06.12. Weihnachtsfeier der Kinder- & Jugendtanzgruppe
„Just for Fun“ ab 15.00 Uhr
- 08.12. Gartenverein „Ostseeland“ ab 09.00 Uhr
- 08.12. Weihnachtsfeier des CKC ab 17.00 Uhr
- 11.12. Videonachmittag ab 16.00 Uhr
- 13.12. Darts-Turnier ab 15.30 Uhr
- 15.12. Das Jugendhaus bleibt wegen Vermietung geschlossen!
- 20.12. Videonachmittag ab 16.00 Uhr
- 21.12. Weihnachtsfeier des Jugend- und
Vereinshaus ab 16.00 Uhr



Das Jugend- und Vereinshaus sagt Danke!

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Markler-Sozietät Benker - Pfeiffer - Radtke überreichten Herr Pfeiffer und Herr Bohm dem Jugendhaus eine Carrera-Autorennbahn. Wir möchten uns auf diesen Wege recht herzlich bedanken und wünschen dem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.



Das Jugendhausteam



Begegnungsstätte „Kiek in“

Karlshagen, Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan Dezember 07

- | | | | |
|-------------------------------|-----------------|-------------------|---|
| Mo. | 03.12.07 | 09.30 Uhr | Vorstandssitzung des SoVD |
| Di. | 04.12.07 | S 14.00 Uhr | Geburtstagskinder der Monate Okt./Nov. zu Gast |
| Mi. | 05.12.07 | 14.30 Uhr | Skat/Canasta und Gesellschaftsspiele |
| | | 15.00 Uhr | Kegeln mit dem SoVD im Nordkap |
| Do. | 06.12.07 | V 14.30 Uhr | Der Nikolaus kommt! |
| Di. | 11.12.07 | 08.00 Uhr | Einkaufsfahrt nach Greifswald |
| Mi. | 12.12.07 | 14.00 Uhr | Darten bei Reiner |
| Do. | 13.12.07 | 09.30 Uhr | Seniorenbeirat begrüßt neue Mieter |
| | | V 14.30 Uhr | Gesellschaftsspiele/Skat |
| Sa. | 15.12.07 | 14.00 Uhr | Weihnachtsfeier vom SoVD im Nordkap |
| So | 16.12.07 | 14.30 Uhr | Theaterabo in Greifswald |
| Mo. | 17.12.07 | 11.00 Uhr | Kegeln im Nordkap |
| Di. | 18.12.07 | S 14.00 Uhr | Weihnachtlicher Nachmittag |
| Mi. | 19.12.07 | 14.30 Uhr | Weihnachtsfeier für alle Senioren der Gemeinde im Hotel Nordkap (Bitte anmelden) |
| Do. | 20.12.07 | V 14.30 Uhr | Wir spielen Skat/Canasta |
| Fr. | 21.12.07 | 10.00 Uhr | Malen mit Frau Wildemann |
| | | 19.00 Uhr | Besinnliches zur Weihnachtszeit mit Fr. Korte und Begleitung |
| Sa. | 22.12.07 | 15.00 Uhr | Wir treffen uns zum Singen und Tanzen (Chor und Seniorentanzgruppe) |
| Jeden Montag | | 10.00 - 11.00 Uhr | Seniorenport mit Frau Krüger |
| | | 14.30 Uhr | Bewegung im Sitzen |
| Jeden Montag | | 18.00 - 19.00 Uhr | Qigong mit H. Wendlandt
Anmeldungen noch möglich |
| Jeden Mittwoch | | 10.00 - 11.00 Uhr | Seniorentanz |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | | 09.00 - 11.00 Uhr | Sprechstunde im „Kiek in“ |



An den Veranstaltungstagen ohne Vermerk von S oder V sind alle Senioren der Mietergenossenschaft und der Gemeinde recht herzlich eingeladen!

Änderungen vorbehalten!

Wir sagen „Danke“

für unsere alljährliche Listensammlung der Volkssolidarität. Wie immer waren unsere vielen Helfer auch in diesem Jahr zum Sammeln der Spenden unterwegs. Im Namen des Vorstandes der Ortsgruppe Karlshagen möchten wir uns bei allen Spendern für die vielen kleinen und großen Spenden recht herzlich bedanken.



**Vorstand der Ortsgruppe Karlshagen
Dagmar Hidde**

Lesen Sie weiter auf Seite 26!

Begegnungsstätte Zinnowitz



Veranstaltungsplan Monat Dezember 2007

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
03.12.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
04.12.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
05.12.2007	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Seniorenclub mit Kindergartenprogramm
06.12.2007	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier der Eisenbahner
07.12.2007	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Hotel "Baltic"
10.12.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
11.12.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
12.12.2007	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
13.12.2007	14.00 Uhr	Gemütlicher Nachmittag mit Adventsgeschichten
14.12.2007	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
17.12.2007	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
18.12.2007	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier-Nachmittag
19.12.2007	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
20.12.2007	14.00 Uhr	Wir spielen Bingo
21.12.2007	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
31.12.2007	14.00 Uhr	Silvesterfeier mit Musik, Spaß und Tanz

Änderungen vorbehalten!

Angebote für den Jugendclub Zinnowitz

im Monat Dezember 2007

01.12.2007	14.00 Uhr	Wir stellen Adventskerzen her - dekorativ gestalten
04.12.2007	14.00 Uhr	Heute backen wir Weihnachtsplätzchen - bunt verziert
06.12.2007	15.00 Uhr	Winterliche Fenstergestaltung aus verschiedenen Materialien
08.12.2007	15.00 Uhr	"Apfel im Schlafrock" - fruchtiger Nachtisch
12.12.2007	16.00 Uhr	Wir fertigen dekorativen Tischschmuck für unsere Weihnachtsfeier!
15.12.2007	14.00 Uhr	Treffpunkt - Weihnachtsstand an der Kirche Zinnowitz
18.12.2007	14.00 Uhr	Kochen - heute asiatisch "Reis mit Huhn süß-sauer"
21.12.2007	16.00 Uhr	Weihnachtsfeier im Club

Wir bereiten unsere Feier gemeinsam vor. Kaffee, Kuchen und warmes Büfett, kleine Überraschungen warten auf euch!

22.12.2007 17.00 Uhr DVD-Abend

Unsere Gewinner beim Billardtturnier waren:

1. Platz	Jakob Engelmann
2. Platz	Daniel Warnke
3. Platz	Ronald Bubolz

Wie jedes Jahr hat sich der Jugendclub an der Sammlung vom Landesjugendring Schwerin "Jugend sammelt für Jugend" beteiligt. Vielen Dank an alle, die gespendet haben.

Wir wünschen allen, die den Jugendclub tatkräftig unterstützen und sich engagieren, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2008!

Deutscher Bundeswehrverband Kameradschaft „Ehemalige, Reservisten und Hinterbliebene“ Nr. 40500039

Die Kameradschaft gibt bekannt:

Die Kameradschaft informiert Sie über eine Petitionschlussempfehlung, die dem Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag zugesandt wurde.

Pet 3-16-11-8233

Rentenanpassung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Die Petition richtet sich gegen die unterschiedlichen aktuellen Rentenwerte in den neuen und alten Bundesländern.

Zu diesem Anliegen sind zahlreiche im Wesentlichen sachgleiche Eingaben an den Petitionsausschuss gerichtet worden, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Mit den Petitionen wird vorgetragen, dass die Rentner in den neuen Bundesländern mehr als 15 Jahre nach der Wiedervereinigung dadurch diskriminiert würden, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) noch immer nicht an den aktuellen Rentenwert (West) angeglichen sei, sondern erst ca. 88 % von diesem betrage. Diese Ungleichbehandlung verstöße gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes und sei nicht länger hinnehmbar. Zumindest sei es jetzt an der Zeit, ein Stufenprogramm zur rascheren Angleichung der aktuellen Rentenwerte - unabhängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter in Ost und West - zu entwickeln und politisch verbindlich zu machen. Viele Petenten leiten diese Forderung auch aus den gestiegenen Lebenshaltungskosten und den in den Jahren 2004 und 2005 ausgefallenen Rentenanpassungen ab. Schließlich wird die Frage aufgeworfen, welcher Rechtsweg den Rentnern in den neuen Bundesländern für diese Forderung zur Verfügung steht. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wie folgt zusammenfassen: Das mit der Petition vorgetragene Anliegen war bereits in der 14. und 15. Wahlperiode Gegenstand der parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss. Er hat jeweils empfohlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er keine Möglichkeit gesehen hat, das Anliegen zu unterstützen. Diesen Beschlussempfehlungen hat das Plenum des Deutschen Bundestages jeweils zugestimmt. Der Petitionsausschuss hat das Anliegen in der 16. Wahlperiode erneut geprüft. Auch im Rahmen der erneuten parlamentarischen Prüfung hat der Ausschuss jedoch keine Anhaltspunkte feststellen können, die ihm Anlass geben könnten, von seinen früheren Beschlussempfehlungen abzuweichen. Der Ausschuss lässt sich insoweit - in weitgehender Übereinstimmung mit seinen früheren Beschlussempfehlungen von folgenden Überlegungen leiten: Die Forderung nach einer raschen Angleichung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West ist verständlich. Dennoch dürfen in diesem Zusammenhang weder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch das Verhältnis der Renten vor allem zum Einkommensniveau der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern außer Acht bleiben.

Nach Artikel 30 Abs. 5 des Einigungsvertrages soll die Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts der Bundesrepublik Deutschland auf das Beitrittsgebiet von der Zielsetzung bestimmt sein, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet an diejenigen in den übrigen Ländern auch eine Angleichung der Renten zu verwirklichen.

Die Tatsache, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) inzwischen 87,9 % des Westwertes erreicht hat, ist im Vergleich zum Ausgangsniveau von 1990 (40,3 %) ein großer sozialpolitischer Fortschritt. Wer am erreichten Niveau Kritik übt, übersieht neben den systematischen Zusammenhängen auch die enormen Belastungen, die von den Beitragzahlern zu tragen sind, damit das bisher Erreichte finanziert werden kann. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben vor allem Lohnersatzfunktion. Eine im Verhältnis zur Lohnentwicklung deutlich raschere Anhebung der Renten in den neuen Bundesländern wäre mit dem Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vereinbar. Eine Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (West) unabhängig von der Einkommensentwicklung würde vor allem eine Besserstellung gegenüber alten Altersrentnern in den alten Bundesländern bedeuten und wäre rechtlich und sozialpolitisch problematisch. Sie hätte zudem zur Folge, dass die Rentenausgaben in den neuen Bundesländern sofort erheblich steigen würden. Abgesehen davon, dass dies den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern, bei denen die Einkommensangleichung noch nicht vollzogen ist und die zusammen mit den anderen Beitragzahlern die Renten finanzieren, nicht zugemutet werden kann, wäre hiermit auch ein höherer Beitragssatz verbunden. Dies würde den Bemühungen, durch Senkung der Lohnzusatzkosten Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, zuwiderlaufen. Eine Aussage darüber, zu welchem Zeitpunkt die Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern der in den alten Bundesländern entspricht und damit eine Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte erreicht werden kann, kann auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Angleichung der Löhne, die zwar in manchen Tarifbereichen schon erreicht worden ist, hat - bezogen auf den Durchschnitt aller Beschäftigten in den neuen Bundesländern - noch nicht stattgefunden. Nach Auffassung des Petitionsausschusses wäre den Rentnern in den neuen Bundesländern auch nicht damit gedient, wenn die Bundesregierung oder der Gesetzgeber selbst einen Stufenplan zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte entwickeln und veröffentlichen würde, der voraussichtlich Jahr für Jahr aufgrund der jeweils aktuell vorliegenden Wirtschafts- und Haushaltsdaten revidiert werden müsste. Vielmehr sollte darauf gesetzt werden, dass es gelingt, durch geeignete Maßnahmen und gemeinsame Anstrengungen das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern zu stärken und damit dort einen schnelleren Lohnanstieg zu ermöglichen mit der Folge, dass auch die jährlichen Anpassungssätze der Renten deutlich stärker ausfallen als in den alten Bundesländern. In diesem Zusammenhang hat sich der Sozialbeirat, der gemäß § 155 Abs. 1 SGB VI insbesondere die Aufgabe hat, in einem Gutachten zum jeweiligen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen, in seinem Gutachten vom 29. November 2002 zum Rentenversicherungsbericht 2002 der Bundesregierung zu der Forderung einer rascheren Annäherung der aktuellen Rentenwerte in Ost und West dahingehend geäußert, dass dies gleichzeitig nicht nur eine Abkoppelung von der tatsächlichen Lohnentwicklung impliziere, sondern auch erhebliche und möglicherweise für einen langen Zeitraum fortwirkende zusätzliche Ausgaben. Beide Gründe ließen es aus Sicht des Sozialbeirates angezeigt erscheinen, es beim derzeitigen Verfahren zu belassen. Diese Aussage hat der Sozialbeirat in seinem Gutachten vom 25. November 2004 zum Rentenversicherungsbericht 2004 der Bundesregierung bekräftigt. Um für die Rentnerberechnung eine Vergleichbarkeit mit den durchschnittlich höheren Entgelten im Westen herzustellen, hat der Gesetzgeber - worauf in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen ist - die in der ehemaligen DDR erzielten Einkommen auf der Grundlage des Verhältnisses der Durchschnittseinkommen West und Ost hochgewertet. Wer also z. B. im Jahre 1988 in der ehemaligen DDR 12.012,-Mark (= Durchschnittsentgelt in der DDR) verdient hat, hat die gleiche Entgeltpunktposition im Einkommensgefüge der Bundesrepublik Deutschland wie jemand, der in den alten Bundesländern im Jahre 1988 38.896,- DM verdient hat.

Von dieser Hochwertung profitieren die Beschäftigten in den neuen Bundesländern nicht nur mit den bis zur politischen Wende erzielten DDR-Einkommen. Mit Rücksicht auf den auch jetzt noch bestehenden Abstand zwischen den Durchschnittseinkommen in Ost und West werden die Einkommen der Versicherten in den neuen Bundesländern auch weiterhin hochgewertet. Damit ist sichergestellt, dass bei vergleichbaren Entgelten gleiche Entgeltpunktpositionen entstehen. Wer z. B. im Jahre 1999 in Magdeburg 4.000,- DM brutto monatlich verdient hat, erhält die gleiche Anzahl an Entgeltpunkten wie jemand, der in Hannover im Jahre 1999 rund 4.822,- DM monatlich verdient hat. Bei einer Berentung in den nächsten Jahren führt das zwar aufgrund des niedrigeren aktuellen Rentenwertes (Ost) noch zu einer geringeren Rente. Bei einer künftigen Berentung werden - wenn die Einkommensverhältnisse der alten und neuen Bundesländer einmal angeglichen sind - die unterschiedlichen Rentenwerte jedoch der Vergangenheit angehören mit der Folge, dass aus dem im Jahre 1999 in Magdeburg versicherten Entgelt von 4.000,- DM eine gleich hohe Rente gezahlt wird, wie aus dem in Hannover versicherten Entgelt von rund 4.822,- DM. Eine vergleichbare Begünstigung der Versicherten in strukturschwachen Gebieten in den alten Bundesländern gibt es nicht. Für einen Beschäftigten, der im Jahre 1999 in Emden 4.000,- DM brutto verdient hat, steht bereits jetzt fest, dass er bei einem späteren Rentenbeginn weniger Rente erhalten wird als ein Versicherter in Magdeburg, der dort 1999 ebenfalls 4.000,- DM verdient hat. Das Einkommen des Emdeners wird nicht hochgewertet, selbst wenn feststeht, dass er bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeitsleistung in Karlsruhe oder Regensburg 5.000,- DM verdient hätte. Will man ein annähernd gleiches Verhältnis von verfügbaren Renten zu den aktuellen Nettoverdiensten in Ost und West erhalten, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, dass bis auf Weiteres zum Ausgleich der Hochwertung der Arbeitsverdienste (Ost) auf Westniveau ein gegenüber dem aktuellen Rentenwert (West) niedrigerer aktueller Rentenwert (Ost) festzusetzen ist, der eigenständig - und zwar orientiert an der Lohndynamik in den neuen Bundesländern - fortgeschrieben wird. Die sofortige Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (West) würde die Hochwertung der Verdienste in den neuen Bundesländern für nach der Angleichung der aktuellen Rentenwerte zurückgelegte Beitragszeiten ausschließen. Folge einer - unabhängig von der tatsächlichen Lohnangleichung - vorgenommenen Angleichung der aktuellen Rentenwerte wäre damit, dass den Beschäftigten in den neuen Bundesländern, deren Löhne und Gehälter mehrheitlich tatsächlich noch unter den in den alten Bundesländern erzielten Verdiensten liegen, die Chance auf das Erreichen einer gleich hohen Rente wie bei einem Versicherten mit relativ gleicher Lebensarbeitsleistung in den alten Bundesländern genommen würde. Eine sofortige Angleichung der aktuellen Rentenwerte liefere damit auch einer generationengerechten Ausgestaltung des Rentenrechts entgegen. Während die jetzige Rentnergeneration eine Hochwertung ihrer im Gebiet der neuen Bundesländer erzielten Arbeitsverdienste erhalten hat und damit gleich hohe Renten wie Versicherte mit vergleichbaren Westbiographien erhalten würde, wäre künftigen Rentnergenerationen die Chance auf vergleichbare Renten genommen. Zugleich würde diese leistungsrechtliche Schlechterstellung für sie - wie auch für die Versicherten in den alten Bundesländern - mit steigenden Beiträgen einhergehen. Denn die Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) auf die Höhe des aktuellen Rentenwerts (West) hätte zur Folge, dass die Rentenausgaben in den neuen Bundesländern sofort in Milliardenhöhe steigen würden. Zum 1. Juli 2005 ist erstmals der mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor angewendet worden. Durch diesen Faktor werden sowohl die Auswirkungen der verlängerten Lebenserwartung als auch die Entwicklung der Geburten und der Erwerbstätigkeit auf die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Teil auf die Rentner übertragen. Aufgrund der Lohnentwicklung im Jahre 2004 und den Belastungsveränderungen bei den Aufwendungen für die Altersvor-

sorge hätte der Regelungsmechanismus der Anpassungsformel rechnerisch zu einer Verringerung der aktuellen Rentenwerte und damit der Monatsbeträge der Renten („Bruttorenten“) geführt. Eine solche Rentenminderung wurde mit einer im RV-Nachhaltigkeitsgesetz vorgesehenen Schutzklausel jedoch ausgeschlossen, sodass sich die aktuellen Rentenwerte und damit die „Bruttorenten“ zum 1. Juli 2005 nicht verändert haben. Der Prozess der Rentenangleichung zwischen Ost und West wird dadurch zwar unterbrochen. Die Reformmaßnahmen ändern jedoch nichts daran, dass die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern von der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Einkommen der aktiv Beschäftigten abhängig ist. Die Bundesregierung unterstellt in ihren Vorausberechnungen langfristig eine vollständige Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an die der alten Bundesländer. Dies bedeutet insbesondere eine Angleichung der Löhne. Die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz geänderte Anpassungsformel ist lohnbezogen, sodass automatisch auch eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte stattfinden wird. Darüber hinaus ist mit diesem Gesetz sichergestellt worden, dass sich die Renten im Beitrittsgebiet mindestens in der Höhe ändern wie die Renten im alten Bundesgebiet, wenn die um die Einnahmeentwicklung korrigierte Veränderung der Bruttolohn- und Gehaltssumme in den neuen Bundesländern ungünstiger sein sollte als in den alten Bundesländern. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird also nicht schwächer steigen als der aktuelle Rentenwert (West). Die noch unterschiedlichen aktuellen Rentenwerte in Ost und West verletzen im Übrigen auch nicht das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Damit ist dem Gesetzgeber allerdings nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht jede Differenzierung verwehrt. Er verletzt das Grundrecht vielmehr nur, wenn er eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders behandelt, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und von solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten. Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ist hierbei allerdings weit bemessen. Zur Frage nach dem Rechtsweg für die Durchsetzung etwaiger Ansprüche ist zu bemerken, dass der Gesetzgeber den Betroffenen das Recht einräumt, die vorgesehenen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, nämlich Widerspruch beim Rentenversicherungsträger und Klage beim Sozialgericht. Soweit zugelassen kann darüber hinaus Berufung beim Landessozialgericht eingelegt und Revision beim Bundessozialgericht beantragt werden. Daneben steht jedem Bürger selbstverständlich auch die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht offen. Nach den vorangegangenen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss - über diese Hinweise hinaus - auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Möglichkeit, das in der Petition vortragene Anliegen zu unterstützen; er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der von der Fraktion DIE LINKE gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Am 15.12.07 findet Traditionsgemäß unsere **Weihnachtsfeier** im Peenemünder-Eck statt. Teilnehmermeldung bis 08.12.07 bei Kamerad Hans Eser. Unkostenbeitrag 15,- Euro pro Person.

Kegeltermine im Dezember

08.12.07 Bundeswehrkegeln
01.12. und 29.12.07 Hilde-KEGELN

Der Vorstand
Stofä. a. D. Aschenbach
Vorsitzender

Marinekameradschaft Peenemünde auf großer (Bahn-)Fahrt

Am Tag der Deutschen Einheit begaben sich die Mitglieder der Marinekameradschaft Peenemünde mit ihren Angehörigen auf große (Bahn-)Fahrt. Ziel war die alte Hansestadt Stralsund, wo eines der traditionsreichen Segelschiffe Deutschlands, die Dreimastbark „Gorch Fock I“ im Hafen vor Anker liegt. Mit ihren 74 Jahren ist sie doch schon eine etwas betagte „ältere Dame“. Die „Figur“ ist sehr gut erhalten, wenn man bedenkt, was sie alles durchgemacht hat. Im Frühjahr 1945 wurde sie in der Nähe des Dänholms durch ihre eigene Besatzung durch Sprengung auf Grund gesetzt. Die Wassertiefen waren allerdings zu gering, um sie komplett verschwinden zu lassen. Auf Grund der günstigen Wracklage erteilte die Sowjetische Militäradministration den Auftrag zur Bergung an eine deutsche Firma. Nach Instandsetzung des Schiffskörpers in Rostock und dem Aufriggen in Wismar erfolgte die Überführung als Reparationsleistung in die Sowjetunion. Die Dreimastbark fuhr wieder als Schulschiff über die Meere und trug jetzt den Namen „Towarischtsch“. Da sie nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nur noch auf Verschleiß gefahren wurde, musste die schwer erkrankte „Lady“ aus Gründen der Schiffssicherheit an die Kette gelegt werden. Ein Verein bemühte sich erfolgreich um die Rettung des Großseglers und brachte sie 2003 zurück nach Stralsund. Nun liegt sie für alle gut sichtbar und schon einigermaßen erholt in ihrem neuen alten Heimathafen Stralsund. Wir wurden bei unserem Besuch durch zwei Mitglieder des Fördervereins der „Gorch Fock“ geführt. Während sich unsere mitgereisten Frauen eher für das Leben an Bord, die Verpflegung, die Wäsche usw. interessierten, ging es bei uns um Navigation, Maschinenanlage und Segeltuch. Ob die „Gorch Fock I“ jemals wieder in Fahrt geht, steht noch in den Sternen. Wir wünschen Schiff und Förderverein viel Glück bei den bevorstehenden Unternehmungen. Unser zweites Ziel war ein Besuch der Stralsunder „Schifferkompanie“ geplant, die bereits 1488 gegründet wurde. Leider mussten wir unverrichteter Dinge weiterziehen, da trotz Anmeldung geschlossen war. So bummelten wir über das Heiligeistkloster bis zum Neuen Markt, wo anlässlich des Tages der Deutschen Einheit ein zünftiges Volksfest stattfand. Die alte Hansestadt Stralsund ist schon eine Reise wert. Bei vielen unserer Kameraden tauchten alte Erinnerungen an ihre Dienstzeit bei der Marine auf. Steht hier doch die Wiege fast aller Matrosen, Unteroffiziere und Offiziere. Denn bevor sie an Bord eines Kampfschiffes der ehemaligen Volksmarine gingen, mussten sie in Parow, auf dem Dänholm oder an der Schwedenschanze kräftig die Theorie pauken. Da auch das Wetter mitspielte und die Usedomer Bäderbahn wie immer pünktlich war, konnten alle Mitreisenden einen schönen und interessanten Tag verbuchen. Übrigens ist die UBB für solche Ausflüge wirklich empfehlenswert, bequem, schnell und preiswert!

Rolf Ulrich
Pressewart der MK Peenemünde



Das Bild zeigt die MK Peenemünde vor dem Steuerrad der „Gorch Fock I“
Bild: privat

Protokoll zum 11. Pokalschießen der Vereine im Bereich Amt Usedom Nord am 13.10.2007

Name	Vorname	Mannschaft	Pistole	Gewehr	Gesamt Einzel	Mannschafts- ergebnis
Burzlauff	Jan	FSV Volleyball Karlsruhe	82	69	151	151
Block	Gerold		68	69	137	137
Kruth	Berth		69	70	139	139
Frenzel	Jean		61	82	149	149
Gerth	Manfred		59	66	125 Einz.	570
Pasewaldt	Jana	Marine- kameradschaft I	70	75	145	145
Richter	Andreas		78	71	149	149
Egert	Peter		37	77	114	114
Lehn	Karl		82	69	151	151
						559
Scheil	Ralf	Bootsverein Peenestrom Karlsruhe	55	63	118	118
Unbehaun	Jens		74	59	133	133
Janisch	Dirk		85	78	163	163
Sollich	Marco		39	74	113	113
						527
Päschke	Horst	Anglerverein Cämmerer See III	86	43	129	129
Mros	Johannes		78	51	129	129
Walter	Wolfram		81	48	129	129
Szwarc	Bernard		61	64	125	125
						512
Hoffmann	Wolfgang	Marine- kameradschaft II	67	60	127	127
Telle	Wolfgang		61	77	138	138
Knauer	Klaus		49	72	121	121
von Arnim	Siegfried		49	72	121	121
						507
Hidde	Klaus-Dieter	Volkssolidarität Karlsruhe	59	59	118	118
Lindener	Lothar		48	78	126	126
Fichler	Sieghard		81	77	158	158
Tewes	Ingelore		28	55	83	83
						485
Schmidt	Mathias	Anglerverein Cämmerer See I	13	80	96	96
Herrmann	Peter		66	69	135	135
Feix	Stefan		47	61	108	108
Nehmzow	Hans-Jürgen		63	38	101	101
						440
Kunde	Michael	FFW Bannemin	46	71	117	117
Kaspar	Udo		53	48	101	101
Kettner	Hartmut		65	62	127	127
Sauer	Martin		54	37	91	91
Faßke	Sebastian			69	69 Einz.	436
Schenk	Klaus	FFW Zinnowitz	48	62	110	110
Lenke	Udo		41	53	94	94
Liphardt	Christoph		46	51	97	97
Stübe	Daniel		68	41	109	109
						410
Hartwig	Karin	Marine Regattaver Peenemünde	14	51	65	65
Sztehlo	Fred		67	54	121	121
Sonntag	Christiane		9	59	68	68
Sonntag	Reiner		68	79	147	147
						401
Pinz	Sabine	Kleingarten- verein Wiesengrund Karlsruhe	31	43	74	74
Päschke	Jens-Rocco		38	71	109	109
Ettler	Thomas		45	46	91	91
Riechert	Reinhard		65	61	126	126
Unger	Jürgen		51	72	123 Einz.	400
Kautermann	Frank	Anglerverein Cämmerer See II	45	48	93	Einzelwert.
Weber	Andre		63	70	133	Einzelwert.
Kautermann	Jenny		38	53	91	Einzelwert.
Sommer	Klaus	Tennisverein Karlsruhe		73	73	Einzelwert.

Legende:

Einz. bzw. Einzelwert. = Einzelwertung

Einzelwertung

1. Janisch, Dirk	Bootsverein Peenestrom Karlsruhe	163 Ringe
2. Fichler, Sieghard	Volksolidarität Karlsruhe	158 Ringe
3. Burzlaff, Jan	FSV Volleyball Karlsruhe	151 Ringe

Bestenermittlung Damen

1. Pasewaldt, Jana	Marinekameradschaft I	145 Ringe
2. Kautermann, Jenny	Anglerverein Cämmerer See II	91 Ringe
3. Tewes, Ingelore	Volksolidarität Karlsruhe	83 Ringe

Terminvorschau:

Das 12. Pokalschießen der Vereine im Bereich „Amt Usedom Nord“ findet am 11.10.2008 in der Schießanlage des SV „Blau-Weiß“ Karlsruhe statt.

Peter Läbel

i. A. Sportleiter

Kreisverband Ostvorpommern e. V.



Wir sind für Sie da!

Servicestelle

Ehrenamt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ostvorpommern e. V.
Ravelinstraße 17
17389 Anklam
Tel.: 03971/200320
Fax: 03971/240004
E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de
Internet: www.drk-ovp.de

- Achtung bei Angeboten, bei denen der Berater lediglich die Daten des Schuldners aufnimmt und die Unterlagen dann an einen Rechtsanwalt weitergibt
- Vorsicht bei Hausbesuchen
- Informationspflicht über mögliche Kosten bereits bei der ersten Kontaktaufnahme
- Neben dem eigentlichen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzvertrag sind keine weiteren Verträge zu unterschreiben; insbesondere keine „Schuldenverwaltungs-“ oder „Vermögensverwaltungsverträge“
- Die gesamte Leistung, d. h. Beratung und Vertretung gegenüber den Gläubigern sollte in einer Hand liegen
- Seriöse Berater müssen eine Bescheinigung ausstellen können, dass eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern vertraglich versucht wurde. Achtung: Diese Bescheinigung sollte in dem Bundesland ausgestellt sein, in dem der Schuldner beraten wird
- Vorabinformation über den Anbieter (z. B. bei den örtlichen Verbraucherzentralen, der öffentlich finanzierten Schuldnerberatung oder auf der Webseite des Anbieters) einholen.

Der DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V. bietet für Schuldner anerkannte soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Anklam, Ravelinstraße 17 und in Wolgast, Karriner Straße 4 an.

Außensprechstunden werden jeden Freitag für Bürger aus dem Greifswalder Umland in Greifswald, Schönwalde I, Spiegelsdorfer Wende, Haus 5, durchgeführt.

Die Beratungsstellen sind nach vorheriger Terminabsprache montags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr und dienstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Mittwochs und freitags finden Notsprechstunden, z. B. bei Miet- oder Energieschulden, statt.

Telefonisch sind die Beratungsstellen unter

Anklam	03971/200322
Wolgast	03836/2018927
Greifswald	03834/822835

zu erreichen.

Angela Teske

SB Öffentlichkeitsarbeit

Sommerfest in Wusterhusen



„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns, ohne Geld aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein. Kommen Sie doch einfach mal vorbei! Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden. Wir brauchen Sie!

Schuldnerberatung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bietet kostenlose Hilfe und Unterstützung

Die anerkannten sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des DRK- Kreisverbandes Ostvorpommern e. V. bieten kostenlose Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von finanziellen Problemen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen unterstützen Sie bei der Aufstellung und dem Führen eines Haushaltsplanes, helfen beim Schriftverkehr und den Verhandlungen mit Ihren Gläubigern und führen bei Bedarf und Möglichkeit ein Verbraucherinsolvenzverfahren durch.

Auch nach einer Schuldenregulierung stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

In der letzten Zeit drängen immer mehr gewerbliche Anbieter auf den Markt, die Schuldner- und Insolvenzberatung gegen hohe Gebühren anbieten. Dabei ist es oft sehr schwer zu erkennen, ob man die versprochene und teuer bezahlte Leistung überhaupt und in welcher Qualität erhält.

Kriterien, um seriöse von unseriösen Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstellen zu unterscheiden sind:

- Vorsicht bei Angeboten, die schnelle Soforthilfe versprechen

Am 9. September fand auf dem Gelände der Rettungshundestaffel in Wusterhusen (Gewerbegebiet Kräpelin) das erste Sommerfest der Kameradinnen und Kameraden des Katastrophenschutzes des DRK- Kreisverbandes Ostvorpommern e. V. statt. Eingeladen waren alle ehrenamtlichen Helfer, die in dieser Saison zu einem guten Gelingen der vielfältigen Veranstaltungen beigetragen hatten. Die Hunde und die Hundeführer der Rettungshundestaffel zeigten eine sehr interessante Vorführung ihres Könnens. Damit wurde gleichzeitig dieses Gelände als Trainingsplatz eingeweiht. Bei einem deftigen Essen trafen sich alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden zu einem gemütlichen Beisammensein. Dabei ließen die Helfer Revue passieren über die Einsätze und Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate. Erfahrungen wurden ausgetauscht, es wurde gelacht, aber auch kritische Dinge besprochen. Leider konnten nicht alle eingeladenen Kameradinnen und Kameraden an dieser gelungenen Veranstaltung teilnehmen. Allen Helfern sei an dieser Stelle nochmals recht herzlicher Dank für ihre Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz ausgesprochen.

Angela Teske

SB Öffentlichkeitsarbeit

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt.

Jesaja 60,1

Gottesdienste

25.11.07	Krummin
10.00 Uhr	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
02.12.07	Karlshagen
10.00 Uhr	1. Advent
09.12.07	Karlshagen
14.30 Uhr	2. Advent Adventsfeier "Es kommt ein Schiff geladen", mit dem Gemeindechor Gerhard Dallmann, Pfarrer i. R. und Schriftsteller, der ein Votivschiff für die Karlshagener Kirche gebaut hat, wird dabei sein.
16.12.07	Krummin
10.00 Uhr	3. Advent mit anschließendem Kaffeetrinken
23.12.07	Karlshagen
10.00 Uhr	4. Advent mit Krippenspiel

Angebote

Kochparty

Am 23.11.07 findet wieder eine Kochparty in der Karlshagener Kirche für alle kleinen Köchinnen und Köche statt. Leitung: Frank Stadler

Kinder-Treff

Der nächste Kinder-Treff findet am 30.11.07 ab 15.30 Uhr in der Karlshagener Kirche statt. Es werden Adventskerzen verziert. Bitte etwas Gebäck mitbringen! Leitung: Nicole Zache-Pazer, Birgit Bunzcek

Christenlehre

Die Christenlehre findet mittwochs um 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide statt.

Frauengesprächskreis

Herzliche Einladung zum Advents-Basteln am 27.11.07 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Zinnowitz. Am 04.12.07 um 19.30 Uhr lädt der Frauengesprächskreis ein ins Pfarrhaus in Trassenheide zum Thema: "Mit den Hirten unterwegs" Leitung: Ilse Herbst, Sabine Schilling, Martina Gehlhaar

Chor

Der Chor der Kirchengemeinden Zinnowitz und Krummin/Karlshagen trifft sich abwechselnd im Pfarrhaus in Zinnowitz und in der Karlshagener Kirche. Die nächste Chorprobe ist am 28.11.07 um 19.15 Uhr in der Kirche in Karlshagen. Leitung: Silvia Gützkow

Lieder und Texte zum Advent in der Dünenwaldklinik

am Mittwoch, dem 12.12.07 von 19.00 - ca. 20.30 Uhr Gestaltet wird der Abend von den Mitarbeiterinnen des ehrenamtlichen Besuchsdienstes in der Dünenwaldklinik Angelika Müller und Ruth Neumann, sowie Krankenhausesselesorger Pfr. Rainer Laudan und Pfarrerin Martina Gehlhaar. Sie sind herzlich eingeladen!

Evangelisches Pfarramt

Bahnhofstr. 15

17449 Trassenheide

Tel.: 038371/20413

E-Mail: krumminkirchenkreis-greifswald.de

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz

"Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe!" (Psalm 24,7)

In Kürze beginnt die Adventszeit. Viele Menschen verbinden diese Wochen mit Lichterglanz und Geschenke einkaufen in Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Als Initiative von Kommune und Kirchengemeinde möchten wir diesem geschäftigen Treiben die besinnliche Seite von Advent entgegensetzen. Herzlich laden wir daher ein zu einem ersten **Adventsfest rund um die Kirche am Samstag, dem 15. Dezember 2007**. (Die konkrete Anfangszeit wird rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.) Wir würden uns freuen, wenn einige interessierte Vereine und Geschäftsleute sich mit einem kleinen Stand rund um die geöffnete Kirche präsentieren und beteiligen. Uns geht es vordergründig um Begegnung, sich Kennenlernen und Möglichkeit zum Gespräch. Imbiss und Getränke werden kostengünstig angeboten. Das Adventsfest wird um 16.00 Uhr in der Kirche besinnlich abgeschlossen mit dem Adventskonzert des Jugendchores und Orchester vom Runge-Gymnasium Wolgast.

Veranstaltungen in der Kirche Zinnowitz

Mi., 21. Nov.	
19.00 Uhr	Buß- und Bettag - Gottesdienst im Gemeinderaum, Pfarrhaus
So., 25. Nov.	
10.00 Uhr	Ewigkeitssonntag - Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres
So., 02. Dez.	
10.00 Uhr	1. Advent - Gottesdienst und Kinderkirche
18.30 Uhr	Adventskonzert mit dem Cantemus - Chor aus Greifswald
So., 09. Dez.	
10.00 Uhr	2. Advent - Gottesdienst
Die., 11. Dez.	
19.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Ückeritzer Chor
Sa., 15. Dez.	Adventsfest rund um die Kirche
16.00 Uhr	Adventskonzert mit dem Jugendchor und Orchester des Runge-Gymnasiums Wolgast
So., 16. Dez.	
10.00 Uhr	3. Advent - Gottesdienst

Lesen Sie weiter auf Seite 33!

Gemeindeguppen im Pfarrhaus

Montag

- 14.30 Uhr Christenlehre 1.- 3. Klasse
 15.15 Uhr Flöten - Anfängergruppe II
 16.00 Uhr Christenlehre 4. - 6. Klasse
 19.30 Uhr Frauen - Gymnastikgruppe

Dienstag

- 15.45 Uhr Flöten - Anfängergruppe III

Mittwoch

- 19.15 Uhr Kirchenchor

Freitag

- 16.00 Uhr Flöten - Gruppe Fortgeschrittene

Die., 27. Nov.

- 19.30 Uhr Frauen - Gesprächskreis im Pfarrhaus Zinnowitz mit Adventsbasteln

Die., 04. Dez.

- 19.30 Uhr Frauen - Gesprächskreis im Pfarrhaus Trassenheide
 Thema: "Mit den Hirten will ich gehen"

Do., 20. Dez.

- 14.00 Uhr Adventsnachmittag der Frauenhilfe

Kontakt Ev. Pfarramt:

Pfarrer Horst Gützkow
 Kantorkatechetin Silvia Gützkow
 Bergstraße 12
 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Tel.: 038377/42045
 Fax: 038377/42200
 E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de
 Internet: www.kirche-zinnowitz.de

Sonstige Informationen

Sterne schenken

Liebe ist, wie Sterne schenken,
 für die Liebsten sich verrenken
 und an schöne Zeiten denken,
 um von Kummer abzulenken,
 schlechte Laune gleich versenken,
 um den and'ren nicht zu kränken!

Tina Preusche (15)

Herbst

Regen fällt, Blätter schweben,
 und man sieht Spinnen ihre Netze weben.
 Die Sonne scheint, doch es wird kühler,
 und morgens frier'n schon viele Schüler.
 Düst'rer werden ihre Gesichter,
 Jedoch sie wärmen sich am Glanz der Lichter.
 Früchte fallen, Natur stirbt ab,
 Tage sind grauer, die Zeit wird knapp!
 Es sind schon all' die Felder leer,
 man sieht gar keine Tiere mehr.
 Zurück denkt man ganz hoffnungsvoll,
 auf den Sommer, denn der war toll.

Tina Preusche (15)

Liebe

Sie ist das bezauberndste und schmerzhafteste Gefühl!!!

Du merkst sie im Bauch,
 es ist wie ein riesiger Strauch,
 mit tausenden von Schmetterlingen,
 die wie wild die Flügel schwingen.
 Und weg bleibt dir die Luft,
 als fielest du in eine tiefe Kluff.
 Du bekommst weiche Knie,
 So weich, wie noch nie!
 Dein Kopf ist vollkommen leer,
 du merkst gar nichts mehr.
 Nur noch eine Person ist coloriert
 Und wenn jeder draußen friert,
 dein Herz trotzdem Wärme abgibt,
 weißt du, du bist VERLIEBT!

Tina Preusche (15)

Zielsichere Werbung

Verlag + Druck Linus Wittich KG



Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0
 Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: info@wittich-sietow.de
 www.wittich.de

BREITENBACHER HOF

72176 Waldachtal 1
 (Ortsteil Lützenhardt)
 Nördlicher Schwarzwald
 Telefon 074 43 / 96 62-0
 Fax 074 43 / 96 62 60

Romantikwochenende „Zeit für Gefühle“

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
 2 bzw. 3 Tage Halbpension mit kalt-warmen
 Frühstücksbuffet

- 1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,
- 1 x Abendessen vom warmen Buffet,
- 1 x Kaffee und Kuchen,
- 1 x romantische Lichterwanderung,
- 1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller

bei 2 Tagen ab € 129,-
 bei 3 Tagen ab € 149,-

Schnäppchentage

Immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
 5 Tage Halbpension

zum Sparpreis pro Person ab 209,-

4 Tage Halbpension

zum Sparpreis pro Person ab 179,-

Gourmetwoche Weihnachten vom 21. bis 28. Dezember 2007

Alle Angebote beinhalten ein reichhaltiges
 kalt-warmes Frühstücksbuffet. Menüwahl aus drei
 verschiedenen Gerichten und großem Salatbuffet.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de

oder fordern Sie unseren ausführlichen
 Hausprospekt an.

